

Firma	Information	Bezeichnung
Sparkasse Krefeld - Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen -, Krefeld	Rechnungslegung / Finanzberichte Bundesanzeiger	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 Datum: 09.12.2022 Sprache: Deutsch



**Sparkasse Krefeld - Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen -
Krefeld**

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Lagebericht 2021

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Krefeld unter der Nummer A 3994 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und der Stadt Willich gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Krefeld. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Kreise Heinsberg, Kleve, Mettmann, Wesel, der Rheinkreis Neuss, der Rhein-Erftkreis sowie die kreisfreien Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Köln und Mönchengladbach.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung"). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (einschließlich der ruhenden Arbeitsverhältnisse) hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % auf 1.435 Mitarbeitende reduziert. Diese teilen sich auf in 845 Vollzeit- und 502 Teilzeitbeschäftigte sowie 88 Auszubildende.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Damit beträgt die Gesamtzahl unserer Filialen zum 31. Dezember 2021 weiterhin 38 zuzüglich zwei weiterer Standorte mit Mitarbeitenden. Zudem unterhält die Sparkasse 17 SB-Geschäftsstellen, in denen neben einem Geldautomaten auch sonstige SB-Leistungen angeboten werden, sowie drei GAA-

Standorte. Den Filialauftritt runden die Mobile Filiale, die zwölf Standorte anfährt, sowie die ausgebaute Mediale Filiale mit ihrem Kunden-Service-Center und dem DigitalenBeratungsCenter ab.

Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie haben wir im 1. Quartal 2021 sieben kleine Geschäftsstellen vorübergehend geschlossen. Ab dem 2. Quartal gab es keine Schließungen von Geschäftsstellen mehr. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unseren Kunden zur Verfügung gestellt. Unsere Kunden hatten die freie Wahl, ob sie unser Angebot persönlich vor Ort oder über digitale Kommunikationswege nutzen wollten. Auch im Jahr 2021 haben unsere Beschäftigten von Angeboten des mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2021

Nach dem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in 2020 war auch das Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie geprägt. Obwohl sich die Hoffnungen auf eine Überwindung der Pandemie nicht erfüllten und neue Probleme (z.B. Störungen der Lieferketten, insbesondere bei Halbleitern) auftraten, hat sich die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr deutlich erholt. Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2021 veröffentlicht hatte (+5,5 %), wurde mit 5,9 % übertroffen, ebenso hat sich der Welthandel stärker als vor einem Jahr prognostiziert belebt (9,3 % statt 8,1 %).

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2021 nach dem starken Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6 % im Vorjahr eine Zunahme des BIP um 2,9 %. Der größte Teil war auf den Außenbeitrag und die staatlichen Konsumausgaben zurückzuführen. Die zum Jahreswechsel 2020/2021 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft wurden jedoch verfehlt (damals wurde ein BIP-Zuwachs von +3,1 % bis +5,3 % erwartet). Dies lag vor allem an der starken Zunahme des Infektionsgeschehens sowie Lieferengpässen, die sich von einem Problem einzelner Branchen und Unternehmen zu einem nahezu flächendeckenden Problem -insbesondere für das produzierende Gewerbe -ausgewachsen haben. Der Wachstumsbeitrag des Außenhandels (Außenbeitrag) fiel nach einem negativen Wert im Vorjahr mit +0,8 %-Punkten positiv aus. Die Exporte stiegen um 9,9 %, die Importe um 9,3 %. Der private Konsum verharrte im Gesamtjahr 2021 annähernd auf dem Niveau von 2020 und die Sparquote ging um rund einen Prozentpunkt auf 15,0 % zurück (2020: 16,1 %).

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. 2021 stagnierte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt; im Jahresverlauf gab es jedoch einen deutlichen Anstieg um 506.000 oder 1,1 %. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die bereits im Krisenjahr 2020 nur geringfügig zurückgegangen war (-0,3 %), konnte in 2021 ein Plus von 1,4 % verzeichnen. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit fiel im Vergleich zum Rekordniveau im Vorjahr (2,94 Mio.) deutlich geringer aus, blieb jedoch mit jahresdurchschnittlich rund 1,85 Mio. auf einem sehr hohen Niveau (2019: 145.000). Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2021 um 82.000 (-3 %) auf 2.613.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich auf 5,7 % im Bundesgebiet (2020: 5,9 %); in Nordrhein-Westfalen sank sie von 7,5 % im Vorjahr auf 7,3 %.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen zwei Jahren auch deshalb so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben ist. 2021 nahm die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr sogar um 10,8 % auf 14.300 ab und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 1999. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass bislang massive Finanzhilfen und andere staatliche Eingriffe einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2021 so stark wie seit 1993 nicht mehr gestiegen (+3,1 %). Die Inflationsrate fiel weit höher aus als vor einem Jahr prognostiziert, obwohl eine gewisse Gegenbewegung bei den Energiepreisen zum damaligen Zeitpunkt bereits genauso zu erwarten war wie die preissteigernden Effekte der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer (1 %-Punkt) und der Einführung der CO₂-Steuer (0,3 %-Punkte). Auch die Lieferengpässe und die dadurch verursachten Preisanstiege fielen weit stärker aus als zu Jahresbeginn erwartet. Nach einem nahezu konstanten Anstieg der Inflationsrate im Jahresverlauf erreichte die Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat im Dezember mit einem Plus von 5,3 % ihren vorläufigen Höhepunkt; einen stärkeren Preisanstieg hatte es zuvor im Juni 1992 gegeben. Auch die Preissteigerungen auf dem Immobilienmarkt setzten sich fort und erreichten im 3. Quartal mit einem Anstieg von 12,0 % gegenüber dem Vorquartal den größten Preisanstieg bei Wohnimmobilien seit 2000.

Die Zentralbanken setzten ihren expansiven Kurs in der Geldpolitik grundsätzlich auch in 2021 fort. Allerdings haben einzelne Notenbanken ihren Expansionsgrad im Jahresverlauf bereits reduziert, andere haben eine Straffung der Geldpolitik angekündigt. Die Europäische Zentralbank (EZB) blieb sehr abwartend. Zwar hat sie angekündigt, Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einzustellen, gleichzeitig jedoch den Wiederanlagezeitraum für das PEPP bis mindestens Ende 2024 verlängert und zudem eine vorübergehende Aufstockung des monatlichen Ankaufvolumens im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) angekündigt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über den von der Zentralbank festgesetzten unverzinslichen Freibetrag in Höhe des Sechsfachen des Mindestreserve-Solls hinausgeht, blieb unverändert bei -0,5 %.

Auch die Fiskalpolitik hat ihren expansiven Kurs fortgesetzt. Viele der in 2020 auflegten staatlichen Unterstützungsmaßnahmen wurden fortgesetzt, andere ausgeweitet. Seit Beginn der Corona-Pandemie summierten sich die Hilfen auf Bundesebene auf 170 Mrd. EUR. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 7,4 % und die Einnahmen um 8,9 %, was vor allem an höheren Einnahmen aus Unternehmenssteuern und der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer lag. Das daraus resultierende Finanzierungsdefizit liegt mit 132,5 Mrd. Euro rund 12,8 Mrd. EUR unter dem Vorjahr.

Nachdem die Aktienmärkte bereits im Jahresverlauf 2020 den dramatischen Einbruch des Frühjahrs 2020 ausgleichen konnten, haben die meisten Indizes auch in 2021 weitere Steigerungen verzeichnet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2021 mit 15.885 Punkten, ein Plus von fast 16 % im Jahresverlauf. Noch deutlicher konnten der EUROSTOXX 50 mit gut 20 % und der weltweit wichtigste Leitindex S&P 500 mit einem Plus von rund 27 % zulegen. Mit dem Ausbruch des Ukraine-Krieges ist dieser Trend seit Februar 2022 gebrochen und der DAX ist seitdem deutlich zurückgegangen.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Geld- und Kapitalmärkten war im Jahr 2021 geprägt von anhaltend niedrigen Renditen. Für Geldmarktgeschäfte und Anleihen der öffentlichen Hand sowie Zinsswapgeschäfte unter Banken waren zumindest für Laufzeiten bis zu 10 Jahren im Jahresverlauf weiterhin negative Renditen festzustellen. Im mittel- und insbesondere im langfristigen Laufzeitbereich stiegen die

Renditen gegen Ende Jahres 2021 deutlich an; eine Entwicklung, die auch zu Beginn des Jahres 2022 bis zum Ukraine-Krieg anhielt. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße "Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit" erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Mitte Februar 2022 lag die Rendite mit rd. 0,3 % um rd. 0,7 %-Punkte über dem Wert im Februar 2021 (-0,4 %). Seit Kriegsausbruch nimmt jedoch die Schwankungsbreite deutlich zu, sodass zwischenzeitlich erneut negative Renditen vorlagen. Eine ähnlich volatile Entwicklung, wenn auch auf einem vergleichsweise höheren Zinsniveau, zeichnet sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab.

2.2. Branchenumfeld 2021

Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank von November 2020 bis November 2021 um 4,3 %, nach einer Zunahme um 4,0 % im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9 % zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8 % gegenüber 12,1 % im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,3 % anstieg. Das Kreditvolumen wuchs mit 3,6 % weiter deutlich, aber weniger stark als im Vorjahr (+4,3 %). Das gilt auch für Kredite an Unternehmen, die um 3,1 % gesteigert wurden, damit jedoch nicht in dem Maße wie im ersten Jahr der Pandemie zunahmen (+5,6 %). Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Wesentlichen bedingt durch private Wohnungsbaufinanzierungen mit 5,4 % so stark wie zuletzt im Jahr 1999.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 5,5 Mrd. EUR bzw. 4,0 % auf 144,0 Mrd. Euro (2020: +6,8 %). Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu besonders starken Mittelzuflüssen (+5,2 %). Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 68,2 % einen neuen historischen Höchststand (nach 67,4 % in 2020). Ebenso hat das Kundenwertpapiervolumen der rheinischen Sparkassen gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich zugelegt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 5 Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95 % auf 1,77 %. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23 % auf 1,36 %.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikoversorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle "Zinsüberschuss" der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikoversorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich "Nachhaltigkeit". Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen.

Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der "Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)" veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte "antizyklische Kapitalpuffer" von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken

Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sog. "Bankenpaket 2021" sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 01.01.2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im "Bankenpaket 2021" auch das Thema "Nachhaltigkeit" und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl gesetzgeberischer und regulatorischer Maßnahmen u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21.04.2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, haben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema "Nachhaltigkeit" einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) betreffen folgende Sachverhalte:

Mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf unseren Jahresabschluss 2021 verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitt B / Rückstellungen) und die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht (Kapitel 2.5.1 "Vermögenslage", Kapitel 2.5.3 "Ertragslage" sowie Kapitel 4.2.5. "Operationelle Risiken").

Die konjunkturelle Entwicklung im Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld spiegelt den bundesweiten Trend wider und hat sich im Verlauf des Berichtsjahres 2021 und zu Beginn des Jahres 2022 stabilisiert. So meldet die IHK Mittlerer Niederrhein zum Jahresanfang 2022 auf Grundlage der aktuellen Konjunkturumfrage trotz zahlreicher Herausforderungen eine überwiegend positive Lage. Allerdings hat sich der im vergangenen Jahr begonnene Erholungsprozess nicht fortgesetzt. Die Betriebe schauen weniger optimistisch in die Zukunft als noch im Herbst. Die Gesamtlage der Wirtschaft - gemessen als Saldo zwischen den Betrieben, die eine gute, und denen, die eine schlechte Geschäftslage melden - liegt leicht unter der Vorumfrage im vergangenen Herbst. Angesichts der außerordentlich schwierigen Situation vieler Betriebe in den vergangenen Monaten bewerten die Industrie- und Handelskammern es als positiv, dass die Lagebewertung stabil bleibt.

Zuletzt haben vor allem gestiegene Energiekosten, diverse Lieferschwierigkeiten und auch die seit November wieder verschärften Einschränkungen im Rahmen der Pandemie den Aufholprozess gedämpft. Mit Blick auf die Branchen ist die Lage in der Industrie angesichts weiterhin guter Auftragseingänge dennoch ausgesprochen gut. Die Bauwirtschaft profitiert vom milden Winter, und der produktionsnahe Großhandel freut sich über die Nachfrage aus der Industrie. Der Einzelhandel dagegen hat aufgrund der über zwei Monate lang andauernden 2G-Regel sehr gelitten. Es melden mehr Händler eine schlechte als eine gute Lage. Ambivalent ist die Situation im Dienstleistungssektor. Die IT-Dienstleister freuen sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung über gute Geschäfte. Kontaktintensive Dienstleister wie das Gastgewerbe melden dagegen pandemiebedingt eine schlechtere Lage. Die Speditionsunternehmen bewerten die Situation aufgrund gestiegener Treibstoffkosten ebenfalls negativer als zuvor.

Die Arbeitslosenquote im Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld hat sich weiter positiv entwickelt. Im Kreis Viersen betrug sie im Dezember 2021 5,2 % (Dezember 2020: 6,0 %), in der Stadt Krefeld im Dezember 2021 9,2 % (Dezember 2020: 11,6 %) und Arbeitsamtsbezirk Geldern 3,5 % (Dezember 2020: 3,8 %).

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio, die den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) setzt, die Liquiditätsdeckungsquote LCR, die der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten dient und auf das Verhältnis des Bestandes als hoch liquide eingestufte Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage abzielt, sowie die im Rahmen der Kapitalplanung der Sparkasse Krefeld erwartete Gesamtkapitalquote nach CRR, die das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) darstellt, wurden erstmals für den Lagebericht 2019 als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert und fortgeschrieben:

	2021	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Kennzahlen				
Cost Income Ratio	75,58	73,68	1,90	2,58
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	185,97	245,05	-59,08	-24,11
Gesamtkapitalquote nach CRR	17,85	19,40	-1,55	-7,99

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	2021	2020	Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	10.329,9	9.459,8	870,1	9,2	--
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	10.152,8	9.529,7	623,1	6,5	--
Geschäftsvolumen ¹	10.442,2	9.555,0	887,2	9,3	101,1
Barreserve	1.189,4	703,7	485,7	69,0	11,5
Forderungen an Kreditinstitute	886,3	848,3	38,0	4,5	8,6
Forderungen an Kunden ²	5.759,1	5.460,3	298,8	5,5	55,8
Wertpapieranlagen	2.283,2	2.233,5	49,7	2,2	22,1
Beteiligungen	133,4	130,0	3,3	2,6	1,3
Sachanlagen	69,5	71,5	-2,0	-2,8	0,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.505,6	857,1	648,5	75,7	14,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ³	7.788,8	7.617,6	171,2	2,2	75,4
Rückstellungen	98,0	88,7	9,3	10,5	0,9
Eigenkapital	495,1	490,0	5,1	1,0	4,8

¹ Geschäftsvolumen enthält Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

² enthält Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9

³ enthält Bilanzpositionen Passiva 2, Passiva 3 und Passiva 9

Das Geschäftsjahr 2021 war maßgeblich geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Kunden.

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 9.555,0 Mio. EUR auf 10.442,2 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 9.459,8 Mio. EUR auf 10.329,9 Mio. EUR gestiegen. Die Durchschnittsbilanzsumme ist leicht stärker als prognostiziert gestiegen.

Gründe für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme sind zum einen die Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) mit der Europäischen Zentralbank (EZB) in Höhe von 600 Mio. EUR, welches sich aktivisch auf den Bestand der Barreserve auswirkt und passivisch bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu sehen ist. Ebenso zeigt sich in den Veränderungswerten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Zunahme des Fördergeschäftes. Zum anderen haben unsere Kunden weiter ihre liquiden Mittel auf Girokonten erhöht. Auf der Aktivseite haben wir das Kreditgeschäft mit Kunden ausgebaut.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve erhöhte sich von 703,7 Mio. EUR auf 1.189,4 Mio. EUR. Die Erhöhung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Sparkasse Krefeld die im Rahmen eines gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes bei der Europäischen Zentralbank (EZB) zusätzlich erhaltene Liquidität auf den Konten bei der Bundesbank vorgehalten hat.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 848,3 Mio. EUR auf 886,3 Mio. EUR.

In dieser Position sind Schuldscheindarlehen in Höhe von nominell 657,0 Mio. EUR enthalten (Vorjahr 562,0 Mio. EUR).

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 5.460,3 Mio. EUR auf 5.759,1 Mio. EUR.

Entsprechend der vorliegenden bilanzstatistischen Daten vollzog sich das Wachstum der Forderungen an Kunden nahezu ausschließlich im langfristigen Bereich. Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Zusätzlich konnten weitere Schuldscheindarlehen bei Nicht-Bankkunden erworben werden, so dass der Bestand in diesem Produkt um fast 69,0 Mio. EUR auf nominell 269,5 Mio. EUR zunahm.

Die gewerblichen Kreditkunden suchten mit Blick auf das günstige Zinsniveau insbesondere den langfristigen Bereich und erbrachten dort Zuwächse von ca. 41 Mio. EUR. Gleichzeitig mussten Abschmelzungen im mittleren Laufzeitband mit 14 Mio. EUR verzeichnet werden.

Auf Grundlage der bilanzstatistischen Zahlen belaufen sich die Darlehenszusagen im Jahr 2021 auf 1.045,6 Mio. EUR (Vorjahr: 944,5 Mio. EUR) und übersteigen somit den Wert des Vorjahres. Die darin enthaltenen Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 17,8 % auf 652,3 Mio. EUR. Auf Basis der bilanzstatistischen Daten hatten wir für das Jahr 2021 ein Wachstum der Kundenforderungen (ohne Schuldscheine) von 3,6 % geplant, welches mit einem Wachstumswert von 3,7 % leicht übertroffen wurde. Das Wachstum der Forderungen an Privatkunden entwickelte sich besser als geplant, während das Forderungswachstum an gewerbliche Kunden unterhalb der Planungen verblieb.

In den Bestandswerten sind rund 25 Mio. EUR Förderkredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie enthalten.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen (Aktiva 5 und 6) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 49,7 Mio. EUR auf 2.283,2 Mio. EUR.

Der Zuwachs lag im Schwerpunkt mit rund 80,5 Mio. EUR im Bereich der Ausweitung der Bestände von "Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere" und dabei insbesondere bei unseren Spezialfonds.

2.4.2.5. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2021 stieg das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 3,3 Mio. EUR auf 133,4 Mio. EUR leicht an. Im Zuge der Anpassung der Beteiligungsquote erhöhte sich der Beteiligungsbetrag am RSGV um 3,2 Mio. EUR.

2.4.2.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen ermäßigten sich im Wesentlichen aufgrund von Regelabschreibungen von 71,5 Mio. EUR auf 69,5 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 857,1 Mio. EUR auf 1.505,6 Mio. EUR. Die Zunahme resultiert vorrangig aus einem Refinanzierungsgeschäft mit der Europäischen Zentralbank (EZB; sog. GLRG III).

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passiva 2, 3 und 9) erhöhten sich von 7.617,6 Mio. EUR auf 7.788,8 Mio. EUR. Sie nahmen damit im Vergleich zum Vorjahr um 171,2 Mio. EUR bzw. 2,2 % leicht zu.

Vor dem Hintergrund der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau, bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen. Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der kurzfristigen Sichteinlagen unter Einschluss der Geldmarktkonten.

Zusätzlich erhöhte sich der Bestand an Spareinlagen um etwa 109,9 Mio. EUR.

Die längerfristigen Eigenemissionen verloren weiter auf 178,3 Mio. EUR (Vorjahr: 262,2 Mio. EUR).

Zusätzlich zu den bereits im Jahr 2020 gekündigten Prämiensparverträgen wurden im Jahr 2021 weitere 1.390 Verträge zum 28.02.2022 gekündigt.

Auf Grundlage der bilanzstatistischen Daten hatten wir für die interne Disposition ein Wachstum von 4,4 % unterstellt, welches mit einem Wachstumswert von 2,3 % leicht unterschritten wurde.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Die Erträge aus dem Provisionsgeschäft sind neben den Zinserträgen eine weitere Ertragsquelle und tragen wesentlich zum Geschäftserfolg bei. Einen starken Beitrag im Provisionsergebnis leisteten der Giro- und Zahlungsverkehr, die in Summe mehr als die Hälfte des Provisionsertrages auf sich vereinigen. Bedeutend sind auch die Erträge aus dem Wertpapiergeschäft. Hier zeigen unsere Anstrengungen, Kunden stärker zum Wertpapiersparen zu bewegen, weiterhin Wirkung. Eine weitere wichtige Rolle spielt auch das Vermittlungsgeschäft. Hier waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie im konsumgetriebenen Vermittlungsgeschäft sowie im reiseinduzierten Kartengeschäft signifikant spürbar.

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten (ohne Geldmarkt und Mietkautionkonten) verminderte sich gegenüber dem Vorjahr moderat (1,0 %) auf 265.409 Konten. Im Bereich der vermittelten Kreditkarten verminderte sich der Bestand ebenfalls leicht (-2,3 %) auf 55.003 Karten.

Für die Girokonten konnte der Ertrag leicht gesteigert werden. Die Erträge aus POS konnten deutlich (10,4 %), die Gebühren für Auslandsverfügungen stark (44,1 %) erhöht werden. Währenddessen ist der Ertrag bei den Kreditkarten deutlich (11,8 %) gesunken. Hintergrund ist die coronabedingt eingeschränkte Reisetätigkeit unserer Kunden bzw. eine Verlagerung der Reisetätigkeit auf das benachbarte Ausland sowie der teilweise hier begründete leichte Bestandsrückgang.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2021 war im Bereich der Dienstleistungen auch durch das Wertpapiergeschäft geprägt. Der Schwerpunkt lag im Absatz von Investmentfonds.

Die Wertpapierumsätze aus Käufen und Verkäufen inklusive der Fälligkeiten lagen im Berichtsjahr bei 764,1 Mio. EUR. Damit übertrafen sie den Vorjahreswert um 8,3 %. Das Wertpapiergeschäft entwickelte sich nicht zuletzt wegen der freundlichen Aktienmärkte dynamischer als erwartet. Das Bestandsvolumen im bilanzneutralen Geschäft einschließlich der sparkasseneigenen Inhaberschuldverschreibungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2.465,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2.101,6 Mio. EUR). Zum 31.12.2021 betreute die Sparkasse Krefeld 37.291 Wertpapierdepots (Vorjahr: 35.985), davon 12.331 Sparkassendepots (Vorjahr: 12.668) und 24.960 Depots (Vorjahr: 23.317) bei der DEKA-Gruppe.

Immobilienvermittlung, Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Als Finanzdienstleister und Universalkreditinstitut kooperiert die Sparkasse Krefeld mit den Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Vermittlung von Immobilien und Versicherungen für die Sparkasse Krefeld erfolgt durch die S-Finanzdienste GmbH, einer 100 %-Tochter der Sparkasse Krefeld, die ihr Provisionen auf Basis einer Vereinbarung vergütet. Die Erträge lagen rund 10,6 % und damit wesentlich unter dem Vorjahreswert. Auch die Erträge aus dem Bauspargeschäft waren rückläufig (-19,9 %). Insgesamt führten die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu einer starken Abweichung im Vergleich zur Planung.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen bzw. werden im Rahmen der Zinsrisikosteuerung eingesetzt. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2020 auf 490,0 Mio. EUR (Vorjahr 483,4 Mio. EUR). Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 5,1 Mio. EUR entscheidet die Vertretung des Trägers gemäß §§ 8 und 25 Sparkassengesetz von Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) in Verbindung mit § 14 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So ist für den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB unter Gremienvorbehalt eine zusätzliche Vorsorge von 16,0 Mio. EUR auf 387,8 Mio. EUR geplant. In dem Sonderposten enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021.

Die in Kapitel 2.2 "Branchenumfeld 2021" sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage beurteilen wir insgesamt als moderat.

Die als eine der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definierte Gesamtkapitalquote übertraf am 31. Dezember 2021 mit 17,85 % (im Vorjahr: 19,40 %) die Mindestanforderungen von 8 % gemäß CRR zzgl. individuelle Kapitalanforderungen (SREP-Zuschlag) und kombinierte Kapitalpuffer-Anforderungen (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer) gemäß CRR. Damit lag die Gesamtkapitalquote leicht unter dem Niveau unserer Kapitalplanung im Rahmen des Planszenarios der Sparkasse Krefeld; hier lagen die ursprünglichen Planungen bei über 18 %. Der Gesamtrisikobetrag zum 31.12.2021 beläuft sich auf 5.145,7 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 918,3 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 16,22 % des Gesamtrisikobetrags.

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 8,45 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR), als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator, dient der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Vom Vorstand wurde basierend auf der LCR eine entsprechende Liquiditätsrisikotoleranz beschlossen. Diese lag für das Jahr 2021 bei > 150 %. Die jeweiligen Werte der Sparkasse Krefeld lagen 2021 mit 186 % bis 259 % oberhalb des o. a. zu erfüllenden Mindestwerts. Zum 31.12.2021 lag die LCR-Quote bei 186 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 134,9 % bis 143,3 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank.

Die Sparkasse nahm 2021 am elektronischen Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Schuldscheindarlehen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Forderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als stabil.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt. Durch die Rundung auf die erste Nachkommastelle können Differenzen entstehen.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	116,5	128,8	- 12,3	- 9,5
Provisionsüberschuss	57,1	56,5	0,6	1,0
Nettoergebnis des Handelsbestands	-	-	-	
Sonstige betriebliche Erträge	7,4	11,1	- 3,8	- 33,9
Personalaufwand	95,3	93,9	1,4	1,4
Anderer Verwaltungsaufwand	41,3	40,3	1,1	2,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14,9	10,9	4,0	36,7
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	29,4	51,3	- 21,9	- 42,6
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	4,5	- 13,1	17,6	- 134,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	16,0	15,2	0,8	5,3
Ergebnis vor Steuern	17,9	23,0	- 5,1	- 22,3
Steueraufwand	12,8	16,5	- 3,7	- 22,4
Jahresüberschuss	5,1	6,6	- 1,5	- 22,1

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Die nachfolgenden Kennziffern basieren im Wesentlichen auf Berechnungen dieses Sparkassenbetriebsvergleichs. Insofern geben die nachfolgenden Ausführungen die zutreffenden Erläuterungen, weichen jedoch betragsmäßig von der o.a. Tabelle ab.

Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Nach Abzug des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 44,6 Mio. EUR. Dies entspricht 0,44 % (Vorjahr 0,52 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021 und liegt damit unter dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahr prognostizierte Wert von 0,48 % wurde hauptsächlich aufgrund des rückläufigen Zinsüberschusses sowie des nicht wie geplant erwirtschafteten Provisionsüberschusses nicht erreicht.

Dies gilt auch für die Cost-Income-Ratio, die als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definiert wurde. Diese verschlechterte sich von 73,7 % auf 75,6 %. Der im Vorjahr geplante Wert von 74,7 % entwickelte sich insbesondere aufgrund des rückläufigen Zinsüberschusses nachteilig.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss ungünstiger entwickelt als erwartet. Er verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % auf 119,8 Mio. EUR. Rückläufige Zinserträge (- 9,4 Mio. EUR) wurden zu großen Teilen durch ebenfalls rückläufige Zinsaufwendungen (- 8,1 Mio. EUR) kompensiert, das negative Zinsergebnis aus Zinsswapgeschäften von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr + 3,3 Mio. EUR) belastete den Zinsüberschuss.

Der Provisionsüberschuss lag mit 57,9 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Die Provisionserträge lagen dabei leicht unter der Planung, während sich die Provisionsaufwendungen besser als geplant entwickelten.

Verbunden mit einem Personalabbau ist der Personalaufwand stärker als prognostiziert deutlich gesunken. Die Personalaufwendungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % auf 92,1 Mio. EUR zurück. Der Personalarückgang wurde neben den geplanten Altersteilzeit-Maßnahmen (ca. 18 % der Personalreduzierung) insbesondere durch die steigende Zahl ruhender Arbeitsverhältnisse (25 % der Personalreduzierung) und Kündigungen (38 % der Personalreduzierung) getrieben. Sondereffekte wie beispielsweise die Veränderungen im Vorstand wurden im hier beschriebenen Sparkassenbetriebsvergleich dem neutralen Ergebnis zugerechnet. Weitere Angaben hierzu enthält der Anhang zum Jahresabschluss.

Der Sachaufwand befindet sich aufgrund des stringenten Kostenmanagements sowie teilweiser Verschiebung von Maßnahmen mit 45,8 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (nur Bewertung ohne Risikovorsorge) entlasten in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr Belastung von 2,9 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft geprägt durch die Auflösung von EWB und Rückstellungen in Höhe von 13,2 Mio. EUR aufgrund einer verbesserten Risikolage ein positives Bewertungsergebnis ergab, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund zinsbedingter Abschreibungen negativ dar. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf Abschreibungen von 12,0 Mio. EUR und Zuschreibungen von 0,7 Mio. EUR aus den Renten im Direktbestand sowie einem zusätzlich realisierten Gewinn von 2,3 Mio. EUR zurückzuführen. Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB soll um 16,0 Mio. EUR aufgestockt werden (unter Gremienvorbehalt).

Die in Kapitel 2.2 "Branchenumfeld 2021" sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Ertragslage beurteilen wir insgesamt als nicht unerheblich. Sie haben das negative neutrale Ergebnis von 15,4 Mio. EUR (Vorjahr positives neutrales Ergebnis von 1,4 Mio. EUR) deutlich belastet. Als weitere Maßnahmen hat die Sparkasse im Jahr 2021 Swaps nennenswert ergebnismindernd geschlossen. Für Pensionsansprüche wurden Rückstellungen erhöht. Im neutralen Ergebnis sind darüber hinaus Aufwendungen für Spenden und Stiftungen enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2021 belief sich der Steueraufwand auf 12,4 Mio. EUR und war damit um 3,8 Mio. EUR geringer als im Vorjahr auszuweisen.

Der Vorstand ist mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 nicht zufrieden. Im Ergebnis ist die Planung für das Betriebsergebnis vor Bewertung spürbar verfehlt worden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,050 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Der Vorstand bewertet die Geschäftsentwicklung als nicht zufriedenstellend. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten wir nicht an das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen.

Ursächlich für den Anstieg von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war bei der Mittelherkunft vor allem die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Diese Zunahme resultierte vorrangig aus einem Refinanzierungsgeschäft mit der Europäischen Zentralbank. Bei der

Mittelverwendung stand im Mittelpunkt eine Streuung aus Forderungen an Kunden, Forderungen an Kreditinstitute inkl. der zinslosen Liquidität bei der Deutschen Bundesbank sowie die Wertpapieranlagen.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risiko- und Chancenbericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Ziele bestehen aus dem kontrollierten Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung. Hierbei werden gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen beachtet. Der Vorstand der Sparkasse legt in der Risikostrategie, die über Teilrisikostrategien konkretisiert wird, die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse fest. Die Risikostrategie ist aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse Krefeld abgeleitet und konsistent mit der Geschäftsstrategie. Der Vorstand erörtert die Risikostrategie mit dem Risikoausschuss / Verwaltungsrat.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Konzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Risiken der Sparkasse aufgeführt:

Risikoart	Risikokategorie	Primäre Wirkungsrichtung in der periodischen Sichtweise
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	Bewertungsergebnis
	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	Bewertungsergebnis
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko
	Marktpreisrisiken aus Spreads (Spreadrisiken)	Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko
	Marktpreisrisiken aus Aktien (Aktienkursrisiken)	Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko
	Marktpreisrisiken aus Immobilien (Immobilienrisiken)	Bewertungsergebnis / Zinsspannenrisiko
Beteiligungsrisiken		Bewertungsergebnis
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	Zinsspannenrisiko
	Refinanzierungsrisiko	
Operationelle Risiken		Neutrales Ergebnis

Der Ermittlung der primär steuerungsrelevanten, periodischen Risikotragfähigkeit liegt eine Fortführungsperspektive (Going-Concern-Ansatz) zu Grunde, die sicherstellen soll, dass auch bei Verlust der bereitgestellten Risikodeckungsmasse die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden können. Die wesentlichen Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage sowie die stillen und offenen Vorsorgereserven.

Daneben wird ergänzend in der wertorientierten Risikotragfähigkeit (Gone-Concern-Ansatz) sichergestellt, dass im Risikofall alle Gläubiger befriedigt werden können.

Der Vorstand hat für 2021 Risikolimits auf Basis der Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Das Risikodeckungspotenzial und die jeweils genehmigten Limits reichten auf Basis der Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Die Messung und Beurteilung der einzelnen Risikoarten erfolgt sowohl perioden- als auch wertorientiert. In der periodischen Sicht wird grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,0 % und in der wertorientierten Sicht grundsätzlich ein Konfidenzniveau von 99,9 % verwendet. In beiden Steuerungskreisen wird eine Haltedauer von rollierend einem Jahr angenommen.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt und vierteljährlich berichtet. Im Folgenden werden die Anteile der einzelnen Risikoarten je Steuerungskreis am Risikodeckungspotenzial bzw. an der Risikodeckungsmasse (nach Abzügen) angegeben.

Periodische Risiken	31.12.2021			
	Anteil am Risikodeckungspotenzial		Anteil an der Risikodeckungsmasse	
Risikokategorie	Risikolimit	Risikoauslastung	Risikolimit	Risikoauslastung
Zinsspannenrisiko	1,5 %	0,5 %	3,6 %	1,3%
Bewertungsergebnis	36,4 %	24,9 %	89,9 %	61,6 %
Neutrales Ergebnis	0,9 %	0,6 %	2,3 %	1,6 %
Summe Risiken	38,8 %	26,0 %	95,8 %	64,5 %

Risikokategorie	Anteil am Risikodeckungspotenzial		Anteil an der Risikodeckungsmasse	
	Risikolimit	Risikoauslastung	Risikolimit	Risikoauslastung
Adressrisiken	8,9 %	5,0 %	8,9 %	5,0 %
Beteiligungen	5,4 %	4,8 %	5,4 %	4,9 %
Marktpreisrisiken	42,8 %	36,0 %	42,9 %	36,2 %
Operationelles Risiko	1,9 %	1,2 %	1,9 %	1,3 %
Liquiditätsrisiko	2,3 %	2,0 %	2,3 %	2,0 %
Summe Risiken	61,3 %	49,0 %	61,4 %	49,4 %

Die Risikotragfähigkeit ist zum 31.12.2021 - ebenso wie im gesamten Jahresverlauf - gegeben. Die zur Verfügung gestellte Risikodeckungsmasse übersteigt in beiden Perspektiven der Risikotragfähigkeit - periodisch und ökonomisch - die Summe der Risiken.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft. Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Neben risikoartenübergreifenden werden auch inverse Szenarien in unterschiedlichen Sichtweisen berechnet. Aus den Stresstests ergab sich kein Handlungsbedarf.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess, der fünf Zukunftsjahre umfasst. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase und zukünftig steigende Eigenmittelanforderungen i.R. von CRR III. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die aufsichtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital, um die Risikotragfähigkeit im relevanten Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar. Ab 2023 erfolgt eine Neuausrichtung der Risikotragfähigkeit mit normativer bzw. ökonomischer Sichtweise.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Abteilung Controlling und Finanzen, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten (Risikocontrolling). Im Wesentlichen obliegt der Abteilung Controlling und Finanzen die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Abteilung Controlling und Finanzen die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling und Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Controlling und Finanzen. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Gesamtrisikobericht. Darüber hinaus wird der Vorstand in kürzeren Zeitabständen (monatlich, vierzehntäglich, täglich) abhängig von der Risikoart über risikorelevante Entwicklungen informiert. Ein Ad-hoc-Meldeverfahren für Risiken ist eingerichtet.

Der Risikoausschuss bzw. Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung der Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrag- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird die Gefahr des Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Das Adressenrisiko kann in das Adressenrisiko im Kundengeschäft, das Adressenrisiko im Eigengeschäft und das Länderrisiko unterteilt werden.

Das Länderrisiko ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft.

Die quantitativen Angaben zum Kreditportfolio in diesem Abschnitt sind internen Systemen zur Steuerung der Adressenrisiken entnommen.

Das Gesamt-Kreditportfolio der Sparkasse inklusive offener Linien und Derivate sowie ohne in der Rechtsabteilung geführte Engagements beläuft sich zum Jahresultimo 2021 auf 10,5 Mrd. EUR (ohne Guthaben bei der Deutschen Bundesbank) und verteilt sich zu 66 % auf das

Kundengeschäft, zu 33 % auf das Eigengeschäft (auf Basis der Marktwerte) und zu 1 % auf Beteiligungen.

Im Rahmen der Kreditrisikostategie legt die Sparkasse Volumen- und Strukturziele bzw. -restriktionen für das adressenausfallrisikobehaftete Geschäft fest. Jeder Kredit bedarf darüber hinaus eines einzelnen Kreditbeschlusses, der limitierende Wirkung auf Ebene des Kreditverbundes entfaltet. Grundsätzlich erfolgt eine Durchschau auf Positionen in Fondskonstrukten und Beteiligungen.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Vorgaben (Kredithöchstgrenze in Verbindung mit einer Limitierung des Unerwarteten Verlustes) zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- bedarfsweise Ad-hoc-Berichterstattung.

Das Kreditvolumen im Kundengeschäft (ohne Engagements in der Rechtsabteilung) beläuft sich zum 31.12.2021 auf 6,9 Mrd. EUR. Es verteilt sich zu je 50 % auf gewerbliche und private Schuldner.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Branchen Bauträger, Grundstücks- und Wohnungswesen, Dienstleistungen und freie Berufe sowie Handel und Instandhaltung sind 68 % des gewerblichen Kreditgeschäftes zuzuordnen. Im privaten Kreditgeschäft entfallen 72 % der Kredite bzw. Linien auf Baufinanzierungen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Der überwiegende Teil des Portfolios besteht mit 64 % aus Engagements mit einem Volumen bis 1 Mio. EUR. 6 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 25 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guter bis mittlerer Bonität. Zum 31.12.2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur (auf Basis des Standard-Rating, KundenKompaktRating sowie KundenScoring des DSGVO):

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 10	95,0 %	96,2 %
11 bis 15	4,1 %	2,7 %
16 bis 18	0,5 %	1,0 %
ohne	0,4 %	0,1 %

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse im Kundengeschäft von untergeordneter Bedeutung, da über 98 % der Ausleihungen an inländische Schuldner vergeben sind.

Bei den Adressenrisiken im Kundengeschäft bestehen zum Jahresultimo verschiedene Risikokonzentrationen (u. a. Branchenkonzentration und Einzelpositionen), die jedoch sämtlich als tragbar eingestuft und im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung gewürdigt werden.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Risikowerte im Adressenrisiko Kundengeschäft sind binnen Jahresfrist sowohl in der periodischen als auch in der ökonomischen Risikotragfähigkeit spürbar zurückgegangen. Diese Veränderungen gehen im Wesentlichen auf verschiedene methodische Anpassungen und Weiterentwicklungen im eingesetzten Kreditrisikomodell zurück. Die Risikolimits wurden im gesamten Jahresverlauf eingehalten.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des zu erwartenden Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Werten orientiert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge (alle Angaben in TEUR)	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
Einzelwertberichtigungen	31.651	2.231	-8.513	-2.556	22.813
Rückstellungen	7.914	646	-4.691	0	3.869
Pauschalwertberichtigungen	9.870	0	-835	0	9.035
Gesamt	49.435	2.877	-14.039	-2.556	35.717

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund höherer Auflösungen als Neubildungen und Erhöhungen eine stark rückläufige Entwicklung.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) inkl. täglicher Überwachung
- interne Vorgaben (Kredithöchstgrenzen in Verbindung mit einer Limitierung des Unerwarteten Verlustes) zur Vermeidung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Partner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen der Kreditspreads (Frühwarnverfahren)
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View"
- Überwachung des Eigenanlagenportfolios mittels regelmäßigem Reporting.

Das Eigengeschäftsvolumen beläuft sich (auf Basis der Nominalwerte) zum 31.12.2021 auf 3,4 Mrd. EUR (ohne Guthaben bei der Deutschen Bundesbank). Rund 80 % des Eigengeschäftsvolumens hält die Sparkasse direkt und knapp 20 % in Fonds. Die in Fonds enthaltenen adressenausfallrisikobehafteten Positionen werden im Wege der Durchschau in die Analysen einbezogen.

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Positionen verfügen zu 99,9 % und die in Fonds gehaltenen Positionen zu knapp 84 % über ein Rating im Investmentgrade Bereich. Bezogen auf das gesamte Eigengeschäftsvolumen befindet sich ein Anteil von 3,3 % im Sub-Investmentgrade-Bereich.

Der überwiegende Teil der Eigenanlagen ist in öffentlichen Anleihen, gedeckten Wertpapieren und Anleihen mit Garantien angelegt. Drei Eigenanlagenengagements -ohne Berücksichtigung von Wertpapierleihegeschäften- übersteigen die Kredithöhe von 100 Mio. EUR. Nach Volumen liegt mit einem Anteil von 60,8 % ein Schwerpunkt in den Größenklassen ab 25 Mio. EUR. 67,2 % des Volumens befinden sich in Deutschland, 20,7 % im übrigen Europa.

Bei den Adressenrisiken im Eigengeschäft bestehen zum Jahresultimo verschiedene Risikokonzentrationen, die jedoch sämtlich als tragbar eingestuft und im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung gewürdigt werden.

Die Risikowerte im Adressenrisiko Eigengeschäft sind binnen Jahresfrist sowohl in der periodischen als auch in der ökonomischen Risikotragfähigkeit stark zurückgegangen. Diese Veränderungen gehen im Wesentlichen auf verschiedene methodische Anpassungen und Weiterentwicklungen im eingesetzten Kreditrisikomodell zurück. Die Risikolimiten wurden im gesamten Jahresverlauf eingehalten.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Immobilienpreisen, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Bewertungsrelevante periodische Marktpreisrisiken werden auf das bestehende Risikolimit für das Bewertungsergebnis aus Wertpapieren angerechnet. In der wertorientierten Sicht erfolgt eine Anrechnung auf die für die jeweiligen Unterrisikoarten bestehenden Risikolimits. Die in Fonds enthaltenen Positionen werden im Wege der Durchschau bei der Marktpreisrisikomessung berücksichtigt.

Es wird ein regelmäßiges Backtesting der Risikomessmethoden durchgeführt.

4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Handelsbuchpositionen bestehen nicht.

Die periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt mithilfe der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien. Die gemäß Konfidenzniveau größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis werden das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre betrachtet. Die Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten erfolgt gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019. Außerdem findet eine regelmäßige Überprüfung statt, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre. Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko wird auf Basis der Modernen Historischen Simulation ermittelt, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem aufgezinnten Barwert und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-153.676	55.676

Für Geschäfte ohne feste Zinsbindungen oder ohne explizite Anbindung der Verzinsung an einen Referenzzins werden produktklassenspezifische Ablauffiktionen unterstellt (Methodik der gleitenden Durchschnitte). Die produktklassenspezifischen Ablauffiktionen wurden auf Basis zukünftig geplanter und erwarteter Entwicklungen festgelegt. Dabei werden grundsätzlich Beträge, die einen definierten Sockelbetrag pro Produktklasse übersteigen, ebenso kürzer disponiert wie größere Einzelanlagebeträge.

Bestimmte Aktiv- und Passivprodukte enthalten implizite Optionen zugunsten unserer Kunden. Wir nehmen keine Modifikation des Summen-Zins-Cash-Flows aufgrund der impliziten Optionen vor. Das Risiko aus passivischen impliziten Optionen wird mit einem vereinfachten Verfahren separat gemessen und mit Risikokapital unterlegt. Die Bestände in diesen Positionen sind zwischenzeitlich stark gesunken. Die impliziten Optionen der Aktivprodukte stufen wir unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung und Position der Sparkasse im Zinsänderungsrisiko und der Ausübungsquoten derzeit als nachrangig ein.

Konzentrationen liegen nicht vor. Die Zinsänderungsrisiken sinken in 2021 gegenüber dem Vorjahr spürbar.

4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt eine Aufteilung des Portfoliobestandes auf Spreadrisikoklassen als Kombination aus Assetklasse, Rating und Land sowie eine Ableitung von Risikofaktoren für die individuellen Risikoklassen anhand geeigneter Indizes. Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Spreads erfolgt mittels Szenarioanalyse.

Die Auswirkungen des Spreadrisikos auf das periodische Bewertungsergebnis Wertpapiere vor Verrechnung von Reserven haben sich ebenso wie die Anrechnung im wertorientierten Steuerungskreis spürbar erhöht. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess sieht die Ableitung von Risikofaktoren anhand von Benchmarks unter Berücksichtigung individueller Merkmale der Investments vor. Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien erfolgt mittels Szenarioanalyse.

Aktien werden zurzeit ausschließlich in Spezialfonds gehalten. Die Position und die entsprechenden Risikowerte sind im Jahresvergleich stark vergrößert. Konzentrationen liegen nicht vor.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien setzt sich aus den Komponenten Wertänderung und Mietausfall zusammen. Die erste Komponente besteht aus der Gefahr eines Verlustes aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt (Wertänderungsrisiko). Die zweite Komponente resultiert aus einer negativen Abweichung von erwarteten Erträgen, die durch den Ausfall von Mieten entsteht (Mietausfallrisiko). Es werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Die regelmäßige Ermittlung des Wertänderungsrisikos aus Immobilieninvestitionen erfolgt nach dem Benchmarkportfolioansatz. Für eigene Immobilien erfolgt eine Berücksichtigung der Konzentration im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Bei der periodischen Risikomessung bleiben eigengenutzte Immobilien aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften i.d.R. unberücksichtigt.

Das Mietausfallrisiko wird als Pauschalbetrag im Rahmen einer Expertenschätzung auf Basis der Mieteinnahmen sowie einer Einschätzung der Mieterbonität abgeleitet. Der Ansatz in der periodischen Risikotragfähigkeit erfolgt als Unterrisiko des Zinsspannenrisikos.

Der Bestand der Immobilieninvestitionen und die entsprechenden Risikowerte haben sich im Jahresvergleich signifikant erhöht.

4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet die Sparkasse nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst als wesentliche Elemente den Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, die Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen, regelmäßige Auswertungen und Beurteilungen der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen und die regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten (alle Angaben in TEUR)	Buchwerte per 31.12.2021
Strategische Beteiligungen	115.542
Funktionsbeteiligungen	1.694
Kapitalbeteiligungen	16.123

Sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen sowie zur Erfüllung des öffentlichen Auftrags und zur Förderung des Sparkassenwesens eingegangen. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Eine Konzentration ist aufgrund der Pflichtmitgliedschaft im regionalen Sparkassenverband vorhanden. Diese Konzentration RSGV ist jedoch vertretbar, zumal dieser Unternehmenswerte aus diversen Unterbeteiligungen des RSGV gegenüberstehen.

Insgesamt ist die Risikolage gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Die Liquiditätsdeckungsquote wird regelmäßig gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61 ermittelt und überwacht. Ebenso erfolgen regelmäßig die Berechnung der Survival Period und die Festlegung einer Risikotoleranz. Außerdem findet eine Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur statt. Regelmäßig werden Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung erstellt, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden. Die laufenden Konten werden täglich disponiert. Um Liquiditätsengpässe aufzufangen, existiert ein Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation. Ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass sowie ein Notfallplan werden definiert. Zudem erfolgt die Erstellung einer Refinanzierungsplanung. Außerdem werden Konzentrationsrisiken bei Refinanzierungen begrenzt.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der strategischen Geschäftsplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen simuliert.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte

Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht in nennenswertem Umfang investiert.

Im kombinierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 9 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 186 %; sie lag im Jahr 2021 zwischen 186 % und 259 %.

Konzentrationen liegen nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die in der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Liquiditätsrisiken entwickelten sich 2021 weiterhin auf moderatem Niveau.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse, z.B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Corona-Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten operationellen Risiken insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Eine Erhöhung der OpRisk-Risikolimits war jedoch nicht erforderlich. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich im Wesentlichen auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Kunden und Mitarbeitenden sowie höhere IT-Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Risikostrategie.

Das Risikomanagement umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Erhebung möglicher operationeller Risiken in Form einer Risikoinventur (ex-ante-Betrachtung: qualitative Bewertung möglicher Risiken inkl. szenariobezogene Schätzung von Verlustpotenzialen)
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank (ex-post-Betrachtung: Sammlung und Analyse tatsächlich eingetretener Schadensfälle)
- Ermittlung der Risikowerte für die periodische und ökonomische Risikotragfähigkeit mithilfe des "OpRisk-Schätzverfahrens" der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) auf Basis der hausinternen Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pooldaten der SR
- Implementierung von Sicherheits- und Notfallkonzepten (insbesondere im Bereich der IT unter Berücksichtigung der BAIT)
- eindeutiges und umfassendes Anweisungswesen
- klare Kompetenzregelungen
- Regelungen zur Regulierung von Schadensfällen
- weitgehende Prozessstandardisierungen
- Prozesse und Vorkehrungen zum Schutz vor Systemausfällen oder unberechtigten Zugriffen
- Abschluss von Versicherungen
- jährliches Reporting über Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Schadensfalldatenbank
- bedarfsweise Ad-hoc-Berichterstattung

Risikokonzentrationen bestehen in dieser Risikoart im Wesentlichen bei als wesentlich definierten Auslagerungen (Dienstleistungen für IT, Wertpapierservices, beleghaften Zahlungsverkehr und Risikomanagementsysteme), da Leistungsstörungen bei diesen oder gar ihr Totalausfall gravierende Auswirkungen auf die Sparkasse haben könnten. Diesen Risiken wird durch eine systematische Dienstleistersteuerung Rechnung getragen.

Eine weitere Risikokonzentration erwächst aus Rechtsrisiken insbesondere bezüglich eventueller Erstattungsansprüche von Kunden aus den vertraglichen Vereinbarungen zu Zinsanpassungen bei Verträgen zum S-Prämien sparen Flexibel. Entgegen unserer Erwartungen hat der BGH in mehreren Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen zum Nachteil der betroffenen Sparkassen entschieden. Als Sparkasse Krefeld waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen. In Abhängigkeit der noch zu klärenden Sachverhalte, insbesondere der Festlegung eines geeigneten Referenzzinses, können auf die Sparkasse Krefeld Ansprüche in nennenswerter Höhe zukommen, für die im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Durch diese sind die für das Jahr 2021 in der Schadensfalldatenbank erfassten OpRisk-Schäden im Vorjahresvergleich stark angestiegen.

In der ex ante-Betrachtung bewegen sich die operationellen Risiken weiterhin auf akzeptablem Niveau. Für weitere Rechtsrisiken wurden Rückstellungen gebildet. Gleichwohl können unerwartete Entwicklungen nennenswerte negative Auswirkungen verursachen.

4.3. Chancenbericht

In unserer Geschäftsstrategie bekennen wir uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung. Die Eckpunkte unserer Geschäftsstrategie richten sich an einem nachhaltigen langfristigen Unternehmenserfolg aus. Bei Entscheidungen wägen wir stets die sozioökonomischen, ökologischen und politischen Aspekte sorgfältig ab und erfüllen auch auf diesem Wege unseren gemeinwohlorientierten Auftrag. Ziel ist es, die Sparkasse Krefeld als Marktführer dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

In diesem Zusammen werden die internen Rahmenbedingungen, d.h. die Stärken und Schwächen der Sparkasse Krefeld, sowie die insbesondere durch die Corona-Pandemie zusätzlich verschärften wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Trends (z.B. Rückgang der Wirtschaftsleistung, höheres Ausfallrisiko im Kreditgeschäft, Niedrigzinsniveau, Kostenentwicklung, Marktanteile, Digitalisierung, demografischer Wandel) - d.h. die Chancen und Risiken - bewertet. Diese SWOT-Analyse ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert und bildet unser "Chancenmanagement" ab.

Chancen sehen wir theoretisch in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde sich positiv auf unsere Ertragsgeschäftsfelder auswirken. Insbesondere die anhaltende Nachfrage nach Wohnimmobilien in einem intakten Immobilienmarkt sowie Impulse für das Wertpapiergeschäft dürften dann für einen Anstieg des Zins- und Provisionsüberschusses sorgen.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir unter anderem durch unsere Vertriebsstruktur konsequent nutzen. Wir bauen unsere professionelle Beratungskompetenz für qualifizierte Beratungsthemen in der Fläche weiter aus und investieren somit in die persönliche Begleitung unserer Kunden in wichtigen Finanzthemen.

Dem Bedarf der Kunden folgend investieren wir auch weiterhin in multikanale Zugangswege mit zukunftsweisenden Technologien und bauen somit unsere digitalen Service- und Produktangebote weiter aus. Neben der Filialpräsenz, dem flächendeckenden SB Angebot und unserer mobilen Filiale bieten wir auf unserer Internetseite, unserer App und in unserer erweiterten Medialen Filiale moderne Finanzdienstleistungen an. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse und unseren Verwaltungsaufwand zu optimieren. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kundinnen und Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrages als verlässlicher Partner und in Kooperationen mit Förderbanken auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unserer privaten und gewerblichen Kundschaft.

Durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Partnern in der Sparkassenorganisation sehen wir Möglichkeiten, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

4.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 innerhalb der vom Vorstand genehmigten Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 67,3 % im periodischen Steuerungskreis und mit 80,0 % im ökonomischen Steuerungskreis ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der periodischen als auch in der ökonomischen Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des jeweiligen Betrachtungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Die im Februar 2022 erfolgte Invasion der Ukraine durch das russische Militär und die daher beschlossenen wirtschaftlichen Sanktionen gegen Russland werden voraussichtlich negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit aller Voraussicht nach auch negative Auswirkungen auf die Risikolage der Sparkasse haben. Dabei können nahezu alle Risikoarten sowie das Risikodeckungspotenzial betroffen sein. Eine seriöse und dezidierte Abschätzung der Auswirkungen ist aufgrund der von Ungewissheit geprägten weiteren Entwicklung derzeit nicht möglich.

5. Prognosebericht/Ausblick 2022

5.1. Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnete zu Jahresbeginn 2022 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 % und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 % im Jahr 2022. Für das Folgejahr 2023 erwartete der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8 %. Dies hätte einem erneuten starken Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und einer Normalisierung auf "Vor-Pandemie-Niveau" in 2023 bedeutet. Der IWF hat am 10. März jedoch angekündigt, die Prognose zur Entwicklung der Weltwirtschaft im nächsten World Economic Outlook abzusenken.

Für Deutschland erwarteten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % bis 4,0 % im laufenden und 1,8 % bis 3,3 % im kommenden Jahr. Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 würde demnach auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben zu Jahresbeginn für das Gesamtjahr 2022 noch einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um +4,7 % bis 7,6 % prognostiziert. Für das Gesamtjahr 2022 erwarteten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2 % bis 5,3 % und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6 % bis +1,0 %).

Neben den bereits in den Vorjahren bekannten Unwägbarkeiten hinsichtlich der Prognose von wirtschaftlichen Kennzahlen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, ist mit dem Krieg in der Ukraine ein weiteres Ereignis eingetreten, dessen Ausmaß und Reichweite zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können. Bereits jetzt kam es zu heftigen Reaktionen an den internationalen

Wertpapier-, Kapital-, Rohstoff- und Energiemärkten. Es zeichnet sich ab, dass das Wirtschaftswachstum und der Außenhandel in diesem Jahr schwächer ausfallen werden als erwartet. Die EZB hat ihre BIP-Prognose für die Eurozone von +4,2 % auf +3,7 % für das laufende Jahr gesenkt. Die Helaba hat ihre BIP-Prognose für Deutschland von +3,6 % auf +2,8 % gesenkt. Es ist davon auszugehen, dass die allgemeine Preissteigerung in 2022 weitaus höher ausfallen wird als noch zum Jahreswechsel erwartet. Für die Eurozone erwartet die EZB statt einer Zunahme um 3,2 % wie noch in der Dezember-Prognose nun einen Anstieg der Inflation um 5,1 %. Für Deutschland geht die Helaba von einer allgemeinen Preissteigerung von 4,6 % aus (zuvor: +3,9 %).

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden.

5.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einem spürbaren Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden insbesondere aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung sowie der unverändert hohen Liquidität an den Kapitalmärkten erwarten wir für 2022 ein moderates Wachstum der Kundengeldanlagen inklusive Wertpapieren.

Für die Durchschnittsbilanzsumme gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs erwarten wir aufgrund der erwarteten Wachstumsraten des Kundenbereichs eine mäßige Steigerung.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2022 im Rahmen unserer Planung insbesondere von einem deutlich steigenden Ertrag im Giroverkehr aufgrund von Preisanpassungen aus. Darüber hinaus erwarten wir für das Jahr 2022 im Vermittlungsgeschäft einen spürbaren Anstieg.

Die Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine führen zu deutlich erhöhten Prognoseunsicherheiten. Dies kann zu einer deutlich abweichenden Geschäftsentwicklung führen.

5.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.4. Ertrags- und Vermögenslage

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie die prognostizierten Ergebnisse sind aufgrund der kurzfristigen und dynamischen Entwicklung nur schwer abzuschätzen. Die nachfolgenden Bewertungen zur Ertrags- und Vermögenslage basieren auf den Planungen zu Jahresbeginn.

Auf Basis des Betriebsvergleiches der Sparkassen-Finanzgruppe rechnen wir aufgrund der weiterhin eher flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen bzw. negativen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 3,1 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem mäßigen Anstieg um 2,0 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die Ertragssteigerungen aus dem Zahlungsverkehr verantwortlich sind.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand leicht um bis zu 1,3 % steigen. Die Personalkosten wollen wir durch ein konsequentes Personalmanagement moderat senken, während bei den Sachkosten ein spürbarer Anstieg erwartet wird.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein um rund 8,0 % sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Ebenso sind die Auswirkungen der wirtschaftlichen Sanktionen als Folge des Ukraine-Krieges nur schwer abzusehen. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir daher trotz einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik, insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ein insgesamt deutlich steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Aktien rechnen wir wie im Nachtragsbericht des Anhangs erläutert mit einem deutlich negativen Bewertungsergebnis.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir auch aufgrund unserer bestehenden Beteiligungen planerisch eine Konstanz. Wir gehen dabei von eher geringen Belastungen aus. Dabei können künftige Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Ob eine moderate Stärkung der Eigenmittel auf Grundlage unserer ursprünglichen Planungen möglich ist, hängt wesentlich von der aktuellen und weiteren Marktentwicklung, insbesondere im Bewertungsergebnis Wertpapiere, u.a. hervorgerufen durch den Ukraine-Krieg, ab. Die aufsichtliche Mindest-Gesamtkapitalquote - bestehend aus dem vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR in Höhe von 8,0 % zuzüglich des institutsindividuellen SREP-Zuschlags und der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischer Kapitalpuffer) gemäß CRR - dürfte deutlich überschritten werden. Die Gesamtkapitalquote nach CRR erwarten wir auf Grundlage unserer ursprünglichen Planungen mit einem mäßigen Rückgang um 0,85 %-Punkte gegenüber 2021 bei 17,0 %. Wir rechnen aufgrund der geplanten Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes mit mäßig steigenden Risikopositionsbeträgen. Daneben gehen wir aufgrund der insgesamt rückläufigen Ertragslage auf Grundlage der ursprünglichen Planung von einer gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus. Je nach Ausprägung der weiteren Marktentwicklung kann eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken auch entfallen.

Als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator betrachten wir im Rahmen unserer Planung die Cost-Income-Ratio. Der Planwert dürfte auf Grundlage der o.a. Erläuterungen zu den Aufwands- und Ertragspositionen spürbar um ca. 1,7 %-Punkte oberhalb des aktuellen Wertes liegen.

Die LCR als weiterer bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator dient der Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Kreditinstituten. Für das Jahr 2022 sehen die Planungen eine LCR-Quote von mehr als 150 % vor.

Für das erwartete Mittelaufkommen und die Mittelverwendung verweisen wir auf die obigen Ausführungen.

Vor allem bei einer konjunkturellen Abschwächung, insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges, könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren ergeben sich zukünftig aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z.B. erhöhte Kapitalanforderungen) weitere Belastungen, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativer als bereits in der Planung enthalten auswirken können.

5.5. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das Umfeld durch die Wettbewerbssituation und die Zinslage auch weiterhin schwierig bleibt und an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als akzeptabel.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Abschließend weisen wir nochmals auf die noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges auf unsere Geschäftsentwicklung hin. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.

Krefeld, 2. Mai 2022

Birnbrich

Kirschbaum

Dohmen

NICHTFINANZIELLER BERICHT

der Sparkasse Krefeld

Berichtsjahr 2021

erstellt nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und den Kriterien des DNK

Allgemeine Informationen

Die Sparkasse Krefeld ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und der Stadt Willich gebildet wird. Sie wurde errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche/gesellschaftliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Neben einer gewinnorientierten Ausrichtung, steht die Gemeinwohlorientierung gleichwohl im Fokus unserer Unternehmenstätigkeit.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und halten die Gesetze ein.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Wir stehen unseren Kundinnen und Kunden mit unserem Filialnetz, unserer Mobilen-Filiale und unserem digitalen Dienstleistungsangebot in der Fläche zur Verfügung. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg -hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Kriterien 1-10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1-4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Aus der Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Wir sind mit unserem auf Regionalität und das Gemeinwohl ausgerichteten Geschäftsmodell ein wichtiger Impulsgeber für die nachhaltige Entwicklung in der Region. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten ab, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen. Zudem tragen wir zur sozialen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet bei.

Wir verstehen Nachhaltigkeit als ganzheitlichen Ansatz, der auf die Balance zwischen Ökonomie, Sozialem und Ökologie achtet. Der Vorstand unterzeichnete im Oktober 2020 die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften". Wir verpflichten uns darin, die Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen auf ihrem Wege hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen wirksamen Klimaschutz durch geeignete Finanzdienstleistungen zu unterstützen.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative, ILO Kernarbeitsnormen sowie die SDGs). In unserer Geschäfts- und Risikostrategie sind aktuell vor allem Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verankert. Zusätzlich stützen wir unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen auf die Inhalte der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften". In Bezug auf die ökologische Dimension hat die Sparkasse Krefeld ein Reportingsystem aufgebaut, um ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach bewährten Verfahren jährlich zu ermitteln. Die Geschäftsstrategie 2022 wurde erneut um einen expliziten Passus ergänzt, der das Nachhaltigkeits-Mindset der Sparkasse Krefeld verdeutlicht und wesentliche Nachhaltigkeitsmaßnahmen darlegt. Die zentralen Handlungsfelder - Nachhaltigkeitsziele für Eigenanlagen, Mitgliedschaft im Netzwerk Wirtschaft und Familie der Wirtschaftsförderung Krefeld sowie im Netzwerk Erfolgsfaktor Familie, Förderung weiblicher Beschäftigter sowie Maßnahmen aus dem Gleichstellungsplan - werden unter "3. Ziele" definiert.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Krefeld umfasst die Stadt Krefeld, den Kreis Viersen sowie den südlichen Kreis Kleve. Das sozioökonomische Umfeld weist keinerlei Besonderheiten auf und liegt, beispielsweise in Bezug auf die Kaufkraftkennziffer, auf dem Durchschnittsniveau des Bundes. Ebenfalls sind keine ökologischen oder politischen Besonderheiten im Umfeld der Sparkasse Krefeld bekannt. Aus Sicht der Sparkasse Krefeld wirken aktuell folgende Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit ein:

Soziale Aspekte (z.B. Mitarbeitendenwohl, Demografischer Wandel): Umgang mit Mitarbeitenden, nachhaltiger Ausbildungsbetrieb, gesellschaftliches Engagement, Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region

Ökologische Aspekte (z.B. Klimaschutz, Ressourcennutzung): Energiesparen und Klimaschutz, Angebot nachhaltiger Spar- und Anlageprodukte, Nachhaltigkeitsaspekte in der Finanzierung

Ökonomische und Governance Aspekte (z.B. Corporate Social Responsibility): Faire Beziehung zur Kundschaft, Nachhaltigkeitsfilter für Eigenanlagen, seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, Dialog mit unseren Anspruchsgruppen (erläutert unter Kriterium 9).

Eine Befragung durch den DSGV und die Deka-Bank ergab, dass das faire Verhalten gegenüber der Kundschaft für Kundinnen und Kunden mit Abstand das wichtigste Nachhaltigkeitsthema ist. Die weiterhin wichtigen Themen aus Kundensicht sind seriöse und zuverlässige Unternehmensführung, das Angebot nachhaltiger Sparprodukte und der Beitrag für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region. Auf die Chancen und Risiken in Bezug auf die identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte wird unter den entsprechenden DNK-Kriterien bzw. Indikatoren eingegangen.

In 2021 hat der Vorstand mit dem "Arbeitskreis Nachhaltigkeit" im Rahmen eines Workshops eine Meilensteinplanung zu den aufsichtsrechtlichen Themenstellungen sowie zu den Maßnahmen aus der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" durchgeführt und zentrale Handlungsfelder abgeleitet. Den Schwerpunkt bildete dabei die ökologische Dimension im Hinblick auf den Klimawandel und den verminderten Ressourceneinsatz: Reduzierung der innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen mit entsprechenden Zielsetzungen für die Folgejahre. Darüber hinaus werden Maßnahmen ergriffen, um das Mitarbeitendenwohl bzw. die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und - im Hinblick auf den demografischen Wandel - u.a. einer Überalterung der Belegschaft vorzubeugen. Zudem ist für das Jahr 2022 geplant, den Verwaltungsrat sowie die Beiräte regelmäßig im Rahmen der Corporate Social Responsibility zu informieren und einzubinden.

In unserer Geschäftsstrategie und der darin integrierten Nachhaltigkeitsstrategie bekennen wir uns zu unserer unternehmerischen Verantwortung und zur nachhaltigen Ausrichtung unseres Handelns. Die Eckpunkte unserer Geschäftsstrategie richten sich an einem nachhaltigen, langfristigen Unternehmenserfolg aus. Ziel ist es, die Sparkasse Krefeld als Marktführer dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Hohe Kundenorientierung und nachhaltige betriebswirtschaftliche Leistungsfähigkeit verbinden wir mit unserem Engagement für Gesellschaft und Wirtschaft in der Region. Kundenzufriedenheit und -bindung sichern somit ein nachhaltiges Wachstum.

Kern unserer Unternehmenskultur sind die Bausteine

— "Unsere Werte",

— "Unser Selbstverständnis" sowie

— "Unser Führungsverständnis",

die in "Unser Sparkassenbuch" dokumentiert und an alle Mitarbeitenden ausgehändigt wurden.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Kernelemente unserer Geschäftsstrategie sind:

— "Unsere Vision",

— Unsere Balanced Scorecard (BSC) sowie

— Unsere fünf Unternehmensziele

Auf dieser Grundlage leiten wir alljährlich aus den strategischen Handlungsfeldern die quantitative und qualitative operative Jahresplanung ab. Zu den fünf Unternehmenszielen gehört beispielsweise die Etablierung unserer Werte, unseres Selbstverständnisses und unseres Führungsverständnisses als Kern unserer Unternehmenskultur.

Um der gesellschaftlich gestiegenen Bedeutung des Themas "Nachhaltigkeit" in der Sparkasse Krefeld mehr Nachdruck zu verleihen, wurden im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses in 2021 Zielwerte für 2022 erarbeitet und festgelegt. Somit wurden die Weichen für eine strategische Ausrichtung bezüglich der Nachhaltigkeit in der Sparkasse gestellt. Die Ziele sind an die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen angelehnt, abgestimmt auf die jeweilige notwendige Ausprägung für die Sparkasse Krefeld. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. "2. Wesentlichkeit") wurden im Hinblick auf die drei Dimensionen ESG die folgenden fünf wesentlichen Maßnahmen und Ziele für das Jahr 2022 festgelegt:

1. Die Sparkasse hat ein Reportingsystem aufgebaut, um ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen nach bewährten Verfahren jährlich zu ermitteln. Ziel ist es, eine CO₂-Verminderung von drei bis fünf Prozent für die Jahre 2022 und 2023 - u.a. durch eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Energieeinsparungen - zu erreichen und spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein. Für die Jahre 2024 ff. werden ggf. höhere Einsparpotenziale bei der Umstellung auf Ökotarife für Strom und Gas gesehen. Unvermeidbare Rest-Emissionen werden durch Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder weitere Maßnahmen kompensiert. Bei Um- oder Neubauten bedient sie sich der Möglichkeiten erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung, Wasserbewirtschaftung und Bauweise. Sie geht sorgsam mit Energie um und strebt an, Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Zudem wird der Fuhrpark auf geringeren CO₂-Ausstoß umgestellt.

2. Anknüpfend an die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat die Sparkasse für 2022 eigene Nachhaltigkeitsziele für ihre Eigenanlagen formuliert. Diese Ziele orientieren sich an Ausschlusskriterien und Nachhaltigkeitsratings externer ESG-Ratingagenturen. Zusätzlich wird dem CO₂-Reduktionsziel des Pariser Klimaabkommens durch eine eigene Zielgröße für die Verminderung anteiliger CO₂-Emissionen innerhalb der Investmentportfolien Rechnung getragen.

3. Die Sparkasse Krefeld ist Mitglied im Netzwerk Wirtschaft und Familie der Wirtschaftsförderung Krefeld sowie im Netzwerk Erfolgsfaktor Familie. Seit 2015 sind wir eine durch das Audit berufundfamilie zertifizierte Sparkasse. Derzeit befinden wir uns in der Prüfungsphase der Neuvereinbarung. Im Rahmen des Audits bearbeiten wir konkrete Maßnahmen, die sich insgesamt acht Handlungsfeldern zuordnen lassen: Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung, Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen sowie Service für Familien. Mit Hilfe dieser Handlungsfelder greifen wir nutzenstiftende Themen auf, wie z.B. die Gestaltung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, die Implementierung des Mobilen Arbeitens, Kontakthalteprogramm während der familienbedingten Auszeit, Ausbildung von Pfielgelotsen zur Unterstützung von Mitarbeitenden mit Pflegesituationen und Förderung der Weiterentwicklung nach der Ausbildung durch Vergabe von Stipendien. Ergänzend können unsere Mitarbeitenden die Angebote des pme Familienservice in Anspruch nehmen.

4. Die Förderung weiblicher Beschäftigter ist den Sparkassen im Rheinland ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund nimmt die Sparkasse Krefeld kontinuierlich an dem Cross Mentoring-Programm des RSGV für weibliche Nachwuchskräfte der Rheinischen Sparkassen teil.

5. Als Maßnahme aus dem Gleichstellungsplan, der für den Zeitraum 2021 bis 2025 verabschiedet wurde, schreibt die Sparkasse Krefeld Führungspositionen auch in Teilzeit aus und entwickelt individuelle, auf die Mitarbeitenden abgestimmte Lösungen. Hierzu gehört auch die mögliche Option, als Führungskraft von Vollzeit in Teilzeit zu wechseln. Dieses Vorgehen trägt dazu bei, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen zu fördern. Gezielte Teilzeitangebote in höheren Vergütungsgruppen sollen dazu beitragen, Frauen in qualifizierte Tätigkeiten zu entwickeln.

Eine explizite Priorisierung der Ziele erfolgte nicht. Sie sind grundsätzlich gleichwertig zu betrachten. Allerdings wird dem erstgenannten Ziel ab 2022 besondere Aufmerksamkeit geschenkt: Reduzierung der innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen. Die jeweiligen Bereiche sind für den Fortschritt bzw. die Zielerreichung verantwortlich. Bei den ersten beiden Zielwerten handelt es sich um mittelfristige Ziele. Im "Arbeitskreis Nachhaltigkeit" erfolgt regelmäßig ein aktueller Statusbericht, der protokolliert wird. Außerdem arbeiten wir derzeit daran, geeignete (quantitative) Maßgrößen abzuleiten und regelmäßig zu reporten.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Für uns als Sparkasse hat die Steuerung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zwei Aspekte: Einerseits sind wir vor die Aufgabe gestellt, die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der bestehenden Risikoarten in das Risikomanagement sowie in die Gesamtbanksteuerung zu integrieren. Andererseits eröffnen sich im Bereich des Produktangebots neue vertriebliche Chancen.

Im Kundengeschäft erfolgt die Umsetzung durch die konsequente Berücksichtigung der Interessen unserer Kundschaft. Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen.

Nachfolgend stellen wir dar, inwieweit Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, im Passivgeschäft und in der Eigenanlage gegenwärtig berücksichtigt wird.

Geldanlage

Seit November 2020 ist das Thema Nachhaltigkeit ein fester Bestandteil der Anlageberatung. Die Anlageempfehlung richtet sich nach der Präferenz unserer Kundinnen und Kunden. Die Produktkörbe wurden gemäß ESG-Filter nachhaltig aufgebaut und werden laufend ergänzt. Alternativ wählen wir Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. Impact-Produkte).

Aktivgeschäft

Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen Risiken von Kreditinstituten zählen: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken. Die Kreditrisikostategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeitende verbindlich.

Auf Basis des vom DSGV-Branchendienst in Kooperation mit der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten S-ESG-Score wurde das Kundenkreditportfolio der Sparkasse auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken untersucht. Im Rahmen dieser Auswertung wurden Branchen identifiziert, die stärker von Klimarisiken betroffen sind. Zu diesen Branchen zählen beispielsweise die Landwirtschaft, die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln oder Energieversorger. Diese Branchen machen nur einen sehr geringen Teil des gesamten Portfolios aus, nichtsdestotrotz weisen diese tendenziell erhöhte Klimarisiken auf. So kann die Landwirtschaft möglicherweise von physischen Risiken in Form von Extremwetterereignissen, wie bspw. Trockenperioden, betroffen sein, während die Energieversorgung vermehrt von transitorischen Risiken durch den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft betroffen sein kann.

Eigenanlage/Depot A

Unsere Refinanzierung erfolgt vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen. Unter Leistungsindikator G4-FS11 wird beschrieben, wie wir Nachhaltigkeit in der Eigenanlage implementiert haben.

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Wir beziehen verfügbare Produkte und Dienstleistungen in der Region, möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der S-Finanzgruppe. Unsere ungefähr 500 unterschiedlichen Produkte für den Bankbetrieb beziehen wir bei circa 20 Lieferanten. Beim Transport und Auslieferung der Ware werden Mehrweg-Transportkisten aus Kunststoff eingesetzt, sodass wir möglichst viele Umverpackungen und Verpackungsmaterial einsparen. Recycling wird in unterschiedlichen Kategorien durchgeführt (Tonerkartuschen, Datenschutzpapier, Altpapier, Elektroschrott, Batterien, Leuchtstoffröhren, etc.). Unsere Materialwirtschaft haben wir in 2019 auf einen externen Dienstleister übertragen. Dieser bündelt die Bestellungen und liefert das Material wöchentlich aus. Mit unseren Geschäftspartnerinnen stehen wir im Austausch, um die Nachhaltigkeitsthemen zu besprechen und eventuelle Anpassungen fortwährend vorzunehmen.

Bei unseren Werbemitteln orientieren wir uns an nachhaltigen Produkten. Die Umstellung auf ein reines nachhaltiges Angebot erfolgt sukzessive.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen.

Kriterien 5-10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für nachhaltiges Handeln in der Sparkasse Krefeld hat der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Krefeld, die operative Umsetzung liegt bei der Nachhaltigkeitsbeauftragten. Sie ist im Bereich Unternehmenskommunikation angesiedelt und berichtet an den Vorstandsvorsitzenden.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Unsere Geschäftsstrategie inklusive der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie, die ihr zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Zielerreichung der quantitativen und qualitativen Ziele werden nach einem standardisierten Prozess regelmäßig überprüft und angepasst.

Nachhaltigkeit erstreckt sich für die Sparkasse Krefeld auf die ökonomische, soziale und ökologische Dimension und bezieht alle Unternehmensbereiche mit ein. Diesbezüglich wurde im Januar 2020 ein Arbeitskreis aus verschiedenen Bereichen eingerichtet, der sich regelmäßig trifft, um gezielte Impulse in die Sparkasse zu geben. Dieses Nachhaltigkeitsmanagement umfasst Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierungen/Eigenanlagen, im lokalen Förderengagement sowie die Kommunikation.

Einzelne operative Entscheidungen treffen und kontrollieren die jeweiligen Bereiche in enger Abstimmung mit dem Vorstand. In wöchentlichen Vorstandssitzungen, Jour-Fixe-Gesprächen zwischen den Vorstandsmitgliedern und den Bereichsleitungen sowie einer regelmäßigen Führungsrunde wird über geschäftspolitischen Themen, u.a. Nachhaltigkeit, informiert und diskutiert. Die operativen Umsetzungen

verantworten die Fachbereiche. Unsere Mitarbeitenden erhalten entsprechende Informationen über ihre Führungskräfte, Veranstaltungen und unser Intranet. Künftig werden wir überall dort, wo aus unserer Sicht einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controlling-Bedarf erforderlich machen, die notwendigen Prozesse und Verfahren aufsetzen.

Regelmäßige Befragungen von Kundschaft und Belegschaft sowie unseres Beschwerdemanagements helfen zudem, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und falls erforderlich, Anpassungen vorzunehmen (z.B. Produkte, Dienstleistungen). Im Jahr 2020 wurde eine Befragung zum Thema Nachhaltigkeit bei Mitarbeitenden durchgeführt. Hier ging es im Kern darum, Stärken und Schwächen sowie mögliche Handlungsfelder reflektiert zu bekommen. Auf dieser Grundlage wurde ein Maßnahmenplan für 2021 ff. erstellt.

An der jährlichen Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wirken die Bereiche Organisation, Liegenschaftsmanagement, Zentrale Dienste, Geld- und Kapitalmärkte, Compliance, Personal und Strategie und Vertriebsmanagement sowie die Gleichstellungsbeauftragte mit. Die Erstellung wird durch den Bereich Unternehmenskommunikation koordiniert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Der jährlich durchgeführte Strategieprozess wird durch zahlreiche Steuerungskennzahlen bzw. Maßgrößen in einer Balanced Scorecard unterlegt. Somit werden Strategie und Umsetzung regelmäßig in einem Soll-/ Ist-Vergleich miteinander abgeglichen. Neben finanziellen Steuerungskennzahlen berücksichtigt die Sparkasse Krefeld in den einzelnen Dimensionen regelmäßig eine Reihe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Diese umfassen beispielsweise personalwirtschaftliche Kennzahlen (z.B. Zufriedenheit der Mitarbeitenden, Mitarbeitende in Elternzeit, Teilzeitquote, Geschlechterverteilung in Führungspositionen) sowie Indikatoren zu Sozialbelangen (z.B. Spenden, Sponsoring, Stiftungen), zu Kundenbelangen (z.B. Kundenzufriedenheit, Kundenentwicklung) und zu compliance-relevanten Themen. Diese Daten werden regelmäßig und zum Zwecke der Vergleichbarkeit methodisch konsistent von den jeweils zuständigen Fachabteilungen erhoben, gegebenenfalls unter Einbindung spezialisierter externer Dienstleister.

Der Verhaltenskodex der Sparkasse beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden der Sparkasse auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch den im Rahmen der Gemeinwohlorientierung besonderen ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Der Verhaltenskodex schafft mittels einer nicht abschließenden Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten sind, eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung des Kodex beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Die uneingeschränkte Einhaltung des Kodex ist unerlässlich. Der Vorstand ist darüber hinaus für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur verantwortlich. Diese beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Folgende Bestandteile des Verhaltenskodex (siehe DNK-Kriterium 7) sind mit Blick auf diesen Indikator besonders Hervorzuheben:

- Unser Sparkassenbuch beschreibt seit dem Jahr 2015 in den drei Rubriken "Unser Selbstverständnis", "Unsere Werte" und "Unser Führungsverständnis", was uns ausmacht, wie wir zusammenarbeiten und unser Haus führen wollen. Zu unseren Werten gehören Wertschätzung, Vertrauen, Verwurzelung, Nachhaltigkeit, Selbstverantwortung, Leistung und Konfliktfähigkeit.
- Der Corporate Governance Kodex fasst gesetzliche Bestimmungen, Richtlinien, Kodizes, Absichtserklärungen und das Leitbild der Unternehmensleitung und - Überwachung zusammen und gilt für Vorstand und Verwaltungsrat.

Die Richtlinie für integrires Handeln regelt die Werte der Sparkasse Krefeld und ihre Erwartungen an das Verhalten der Mitarbeitenden. Unter anderem in Sachen Regeltreue, Interessenskonflikte sowie Annahme und Zuwendung von Gefälligkeiten und Korruption.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungssysteme sind auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Gesamthauses und die Erreichung der Ziele ausgerichtet. Sie stehen mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundschaft zu handeln, kollidiert. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundschaft weniger entspricht. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind bereits Bestandteil unserer Geschäftsstrategie und damit in den Vergütungssystemen berücksichtigt. Die fixen Bestandteile der Vergütungssysteme sind geprägt durch die Bestimmungen des TVöD-S, ergänzt um das Grundprinzip einer markt- und funktionsgerechten Gesamtvergütung.

Variable außertarifliche Vergütungsbestandteile zielen darauf ab, die Bereitschaft unserer Mitarbeitenden zu fördern, sich aktiv am langfristigen und nachhaltigen Erfolg unseres Hauses zu beteiligen. Die Entscheidung über variable Vergütungsbestandteile erfolgt durch die Führungskräfte bis hin zum Vorstand auf Basis von begründeten Anträgen. Die variablen, leistungsorientierten Vergütungen machen in Summe nur einen minimalen Teil der Gesamtvergütung der Beschäftigten aus. Sie bieten keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag. Neben einem jährlichen Festgehalt können die Vorstandsmitglieder eine variable Zulage von bis zu 15 Prozent erhalten. Der Verwaltungsrat entscheidet jährlich neu, ob eine Zulage gezahlt wird und welche Vergütungsparameter zugrunde gelegt werden. Von der Möglichkeit einer variablen Leistungszusage wurde auch in 2021 unverändert kein Gebrauch gemacht. Zum aktuellen Zeitpunkt besteht derzeit auch keine Planung bezüglich der variablen Leistungszusage. Explizite Nachhaltigkeitsziele wurden daher bislang nicht implementiert.

Der Verwaltungsrat wird nach den Regelungen der InstitutsVergV regelmäßig über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert. Wir erstellen seit 2019 gemäß § 16 der InstitutsVergV jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlichen diesen auf unserer Webseite.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Sparkasse Krefeld erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt. Der Offenlegungsbericht zur Institutsvergütungsverordnung der Sparkasse Krefeld ist auf folgender Homepage veröffentlicht: Investor Relations ([sparkasse-krefeld.de](https://www.sparkasse-krefeld.de)).

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Sparkasse Krefeld beschäftigt nur Mitarbeitende im Inland. Eine Offenlegung zu diesem Indikator erfolgt aus Vertraulichkeitsgründen nicht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrundeliegenden öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Unsere relevanten Anspruchsgruppen, die sich im Rahmen des öffentlichen Auftrags aus dem Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen ergeben, sind insbesondere:

- Kundschaft, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger);
- lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft);
- zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen;
- breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger).

Die Sparkasse Krefeld ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unserer Kundschaft und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge umfassen ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Hierzu zählt unter anderem auch das Thema Nachhaltigkeit. Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Unter dem Indikator GRI SRS-102-44 sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt.

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn eine zufriedene Kundschaft empfiehlt uns als Finanzpartner weiter - und ermöglicht es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 79 Prozent unserer Kundschaft empfehlen laut einer Kundenbefragung die Sparkasse Krefeld weiter.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen - auch über ihre Berichterstattung - reagiert hat;
- ii. die Stakeholder Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Einbindung unserer Stakeholder wurde bislang selektiv durchgeführt. Der Schwerpunkt lag hier auf Kundschaft, Mitarbeitenden und Trägern. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt;

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Die Veranstaltungsreihe "Vorstand im Dialog" bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, mit dem Vorstand persönlich über aktuelle geschäftspolitische Themen zu diskutieren und Ideen dort zu platzieren. Nach der Mitarbeitendenbefragung in 2020 haben in 2021 Folgeworkshops zum Thema Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeitendenbindung stattgefunden. Hierbei wurden junge Mitarbeitende (bis 35 Jahre) zu digitalen Vertiefungsworkshops eingeladen. Die Ergebnisse dieser Altersgruppe war in der Befragung aus 2020 zum Vergleichswert schlechter. Die Workshops haben dabei unterstützt, die eigene Arbeit aus der Perspektive der Mitarbeitenden zu reflektieren und Handlungsfelder sowie Maßnahmen zu bestimmen.

Zudem wurden Gäste aus verschiedenen Bereichen und Hierarchiestufen in aktuelle Projekte eingebunden, um deren Ideen in strategische Entscheidungen mit einfließen zu lassen.

Der Wunsch vieler Mitarbeiterinnen nach intensiverer Förderung der weiblichen Beschäftigten durch Mentoring und internen Austausch wurde zeitnah aufgegriffen und umgesetzt. Die Sparkasse beteiligt sich seit Beginn am Mentorenprogramm des RSGV. Das 2019 gegründete formelle Frauennetzwerk veröffentlicht monatlich einen Newsletter. Das stößt auf eine große Resonanz und bindet alle Frauen der Sparkasse Krefeld mit ein.

Kundinnen und Kunden:

Regelmäßige Befragungen der Kundschaft helfen uns, die eigene Arbeit aus deren Perspektive zu reflektieren und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Auch die Entwicklung der Kundenzufriedenheit überprüfen wir regelmäßig im Rahmen von Marktforschung sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Im Rahmen des Beschwerdemanagements analysieren wir Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kundschaft weiterzuentwickeln.

Träger sowie Bürgerinnen und Bürger:

In unseren Gremien führen wir einen kontinuierlichen Dialog mit Politikerinnen und Politikern aus der Region. In den verschiedenen Regionalbeiräten tauschen Träger und Meinungsbildende aus Politik und Wirtschaft aus der jeweiligen Region Gedanken zur Geschäftspolitik aus. Dabei werden aktuelle Themenstellung berücksichtigt. Die Mitglieder der Beiräte haben die Möglichkeit, Ideen und Anregungen zu platzieren. Aufgrund der bestehenden Pandemie konnten die Beiräte in 2021 nicht durchgeführt werden.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Sparkasse Krefeld fühlen wir uns dem nachhaltigen Wachstum in unserer Region und der qualitativ hochwertigen Versorgung unserer Kundinnen und Kunden mit modernen Finanzdienstleistungen verpflichtet. Wir möchten als Sparkasse Krefeld in unserem Kerngeschäft zu einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Region beitragen. Wir haben den Anspruch, eine qualitativ hochwertige Beratung, ausgerichtet am Kundenbedarf und die dauerhafte Begleitung unserer Kundschaft sicherzustellen.

Die regelmäßige Überprüfung unseres Produkt- und Serviceangebotes im Hinblick auf den Bedarf unserer Kundinnen und Kunden erfolgt unter Einbeziehung von Marktanalysen und im Austausch mit unseren Verbundpartnern und Verbänden, sowie unter Einbeziehung unserer Kundschaft durch Befragungen. Unser betriebliches Vorschlagswesen unterstützt die Einbringung von guten und anwendbaren Ideen der Mitarbeitenden zum Nutzen unserer Sparkasse. Darüber hinaus haben wir einen Innovationskreis etabliert, der sich mit neuen, digitalen Angeboten beschäftigt und diese auf einen sinnvollen Einsatz bewertet. In unserer Digitalisierungsstrategie haben wir eine "Fast Follower" Strategie festgeschrieben.

Die Nähe zur unseren Kundinnen und Kunden wird durch eine angemessene Präsenz vor Ort gestützt. Wir bieten einen persönlichen Ansprechpartner ohne lange Anfahrtswege. In einer zunehmend digitalen Welt ist unser umfangreiches, multimediales Angebot ein weiterer Aspekt. Durch die Möglichkeit, auf allen mobilen Endgeräten die anfallenden Finanzgeschäfte zu erledigen und die permanente Bereitstellung von neuen, verbesserten digitalen Lösungen, werden vielfältige Ressourcen geschont. Der weitgehende Verzicht auf Unterschriften und die Forcierung des elektronischen Postfachs für Dokumente und Verträge unterstützen dies zusätzlich. Auf die Herausforderung der Pandemie reagieren wir mit einem Corona-sicheren und schlanken Prozess, um den Zugang zu unserem medialen Service- und Produktangebot schnell zu ermöglichen. Unser telefonisches Angebot haben wir bis hin zu einer medialen Beratung mit modernster Videotechnik ausgeweitet.

Die nachhaltige und langfristige Begleitung der Investitionsvorhaben unserer privaten und gewerblichen Kunden ist uns ein Anliegen. Das Einbinden öffentlicher Finanzierungsmittel genießt hierbei einen hohen Stellenwert. Das Thema Energieeffizienz, insbesondere in privaten Haushalten, fördern wir durch entsprechende Finanzierungsangebote zum Bauen und Renovieren. Diese umfassen sowohl die Angebote unserer Kooperationspartner NRW.BANK und KfW als auch ein eigenes Modernisierungsdarlehen, mit dem Kundinnen und Kunden schnell und unbürokratisch entsprechende Maßnahmen finanzieren können. Die Reportings der NRW.Bank bestätigen den Einsatz der Angebote in der Breite und eine steigende Nachfrage. Zukünftig werden wir in unsere Baufinanzierungsberatung eine noch stärkere Bedarfsabfrage zum Thema Nachhaltigkeit implementieren. Spezielle Förderberatende mit besonderer Expertise stehen unserer gewerblichen Kundschaft insbesondere für Finanzierungen von Innovationen, energieeffizienten Maßnahmen oder Maßnahmen mit einer Ressourcen- oder Umweltrelevanz zur Seite, um diese Vorhaben zinsoptimiert und nachhaltig zu gestalten. Unsere Spezialistinnen und Spezialisten für Beratungen zu Existenzgründungen und Nachfolgeregelungen runden das Bild ab. Eine systematische Ermittlung der sozialen und ökologischen Wirkungen unserer Dienstleistungen ist weiterhin nicht vorgesehen.

NRW.Bank Neugeschäftszusagen:

		Volumen
Kredite	Stück	in T€
Kredite für ökologische Zwecke	301	61.512
Kredite für soziale Zwecke	704	96.019
Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	279	32.663
Förderungen von Unternehmensgründungen	54	9.093
Summe	1.338	199.287

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt seit November 2020 in unserer Anlageberatungstätigkeit. Dies geschieht in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. So enthält unser Produktangebot auch entsprechende Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Unsere Produktanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen. Zum anderen weisen bestimmte Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Neben den nachhaltigen Fonds sowie Anleiheprodukten der DekaBank, der Landesbanken und anderer Anbieter, haben die Kundinnen und Kunden in unserer individuellen Vermögensverwaltung die Möglichkeit Anlageuniversen festzulegen, die Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigen, beispielsweise Anti-Rüstungs-Aspekte, Fair Trade und Umwelt. Darüber hinaus bieten wir intensiv Immobilienfonds der DekaBank an, die Nachhaltigkeitsaspekte im Betrieb aller ihrer Immobilien beachten. Die Kundennachfrage nach nachhaltigen Anlagen hat erneut deutlich zugenommen. So betrug der Anteil der nachhaltigen Produkte im Bruttoabsatz des Jahres 2021 bei der Dekabank 37,3 %. Ähnliche Anteile weist mittlerweile der Gesamtbestand auf. Ein Drittel der Betriebserlöse im Geschäft mit der Dekabank mit nachhaltigen Produkten entfiel auf nachhaltige Wertpapiere.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. Link (Seite 38) (Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

100 % unserer direkten Eigenanlagen sind konform mit dem "Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt" von der DekaBank. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption.

Die Wertpapiere unseres Spezialfonds "HI-Cambridge-Masters" wurden im Auftrag der Kapitalverwaltungsgesellschaft HelabaInvest von der ESG-Ratingagentur MSCI ESG geratet. Der durchschnittliche ESG-Score des Portfolios beträgt A auf einer Skala von AAA bis CCC. Im Laufe des Jahres 2021 wurden alle Segmente des Masterfonds auf einen ESG-Ansatz umgestellt.

Insgesamt durchlaufen ca. 95% der gesamten Finanzanlagen eine ESG-Auswahlprüfung. Bei den nicht geprüften Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um Immobilien- und Immobilienkreditfonds.

KRITERIEN 11-20: NACHHALTIGKEITASPEKTE

Kriterien 11-13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Sparkasse Krefeld ist in ihrer Tätigkeit als Finanzdienstleister in ihrem Kerngeschäft kein produzierendes Unternehmen. Mit der Unterstützung des VfU-Kennzahlentools ermitteln wir seit 2020 eine jährliche CO₂-Bilanz. In 2020 erfolgte die erste Bestandsaufnahme, um

Transparenz zu schaffen. Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck sukzessive zu verkleinern. Wir streben eine CO₂-Verminderung von ca. 3-5% pro Jahr und eine Klimaneutralität bis 2035 an.

In die Bilanzierung fließen die Kennzahlen zum Verbrauch von Energie und Wasser, Verkehr, Papier und Abfall sowie die damit verbundenen CO₂-Emissionen. Die konkreten Verbrauchsdaten der zuvor genannten Ressourcen sind den Leistungsindikatoren 11-12 zu entnehmen. Die Sparkasse Krefeld setzt fortlaufend Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen und CO₂-Emissionen um. Im Jahr 2021 wurde eine leistungsfähige Photovoltaikanlage auf den Dächern des Hauptstandortes installiert. Diese Anlage dient ausschließlich dem Eigenverbrauch zur Abdeckung von Grundlasten und senkt nachhaltig den Stromverbrauch.

Durch den sukzessiven Einsatz von LED-Beleuchtungen in SB-Bereichen und Kundenhallen sowie die Anpassung von Beleuchtungssteuerungen, können ebenfalls Stromverbräuche reduziert werden. Mittels Instandsetzungsmaßnahmen von vorhandener Gebäudeleittechnik wird die verbaute Anlagentechnik in unseren Immobilien optimiert und ermöglicht somit auch die Reduzierung von Energieverbräuchen. Neben Maßnahme zur Einsparung von Energie, Wasser, Papier, Transport und Abfall nutzt die Sparkasse Krefeld alle Möglichkeiten zum Einsatz erneuerbarer und umweltfreundlicher Energienutzung bei der Realisierung von Um- und Neubaumaßnahmen. Durch die Visualisierung und Analyse von Energieverbräuchen werden die Verbräuche von Strom, Gas und Fernwärme regelmäßig überprüft und ausgewertet. Die regelmäßige Durchführung von Energieaudits bzw. Rezertifizierungsaudits ermöglicht die Überprüfung von Handlungsempfehlungen für zusätzliche Energieeinsparpotentiale und deren Umsetzung.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Krefeld ist ein Dienstleistungsunternehmen. Es bestehen Geschäftsbeziehungen vornehmlich zu Kundinnen und Kunden sowie Unternehmerinnen und Unternehmer der Region. Es sind keine Risiken hinsichtlich unserer Geschäftsbeziehungen vorhanden. In Kriterium 4 wurde über die Risiken des Kreditportfolios berichtet. Für unsere Materialbeschaffung wurde ein Vertrag mit einem regionalen Unternehmen geschlossen, welches sich ebenfalls in der Transformation zur nachhaltigeren Ausrichtung befindet. Es bestehen keine Risiken unter den aktuellen Voraussetzungen und Maßgaben. In regelmäßigen Gesprächsrunden zwischen dem Vorstandvorsitzenden unserer Sparkasse und dem Liegenschaftsmanagement werden Nachhaltigkeitsthemen erläutert. Eine zugehörige Risikoanalyse existiert derzeit nicht, weil diese für uns als nicht produzierendes Unternehmen von untergeordneter Bedeutung ist.

Das Ziel der Sparkasse Krefeld ist es, die technischen Anlagen in ihrer Effizienz und Betriebsweise ökologisch und ressourcenschonend zu betreiben. In unseren Hauptverwaltungsgebäuden setzen wir zur Erzeugung von Wärme Fernwärme und Erdwärmepumpen ein.

Wir erheben die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren, wie beispielsweise den Energieverbrauch, um wesentliche Auswirkungen zu beobachten. Konkrete Maßnahmen haben wir zuletzt im oben genannten Energieaudits bzw. Rezertifizierungsaudits festgehalten.

Wir sind bemüht, den Umweltschutz über die gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen hinaus aktiv und langfristig weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, Umweltbelastungen zu verringern oder bestmöglich zu vermeiden. Die Sparkasse Krefeld will mit der Ermittlung der VfU-Kennzahlen eine transparente CO₂-Bilanz erstellen und daran gemessen den ökologischen Fußabdruck sukzessive verkleinern. Das Ziel ist hier eine CO₂-Verminderung von ca. 3-5% pro Jahr und eine Klimaneutralität bis 2035. Um das gesetzte Ziel zu erreichen, werden Betriebsoptimierungen in Form von Verbrauchssenkungen und Effizienzsteigerung durch laufende Optimierung von Anlagen durchgeführt. Zudem werden Investitionen getätigt, die zu einer Verbrauchssenkung durch energiewirksame Investitionen und Sanierung erfolgen. Bei allen Neubaumaßnahmen wird die Nutzung von erneuerbaren Energien berücksichtigt. Die Bestandsimmobilien werden sukzessive überprüft und nach Möglichkeit verändert. Durch die Bilanzierung ist es zusätzlich gelungen, weitere Einsparpotenziale, beispielsweise hinsichtlich Energie und Abfall, offen zu legen. Diese werden kontinuierlich verbessert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Als Finanzdienstleister ist Papier das wesentlich eingesetzte Material. Für das Drucken und Kopieren in den Büros und im Vertriebsbereich sowie das Drucken der Kontoauszüge an den Kontoauszugsdruckern wird ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier eingesetzt.

Die Vermeidung von Papiernutzung wird durch folgende Maßnahmen begünstigt:

Digitale Rechnungsbearbeitung, elektronisches Rechnungsbuch, weitere Reduzierung von papierhaften Zeitungen und Zeitschriften, Reduzierung von Unterlagen, die intern zur Verfügung gestellt werden; Abschaffung Pressedienst in Papierform, elektronisches Postfach (Kontoauszüge, Depot Unterlagen), Vermeidung von Verpackungsmaterial, Einführung digitale Kreditakte, elektronische Archivierung und elektronische Signatur.

	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020
Druck- und Kopierpapier	7,9 Mio. Blatt	8,8 Mio. Blatt
Kontoauszugspapier	13,07 Mio	14,85 Mio

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i. Stromverbrauch
 - ii. Heizenergieverbrauch
 - iii. Kühlenergieverbrauch
 - iv. Dampfverbrauch
- d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i. verkauften Strom
 - ii. verkaufte Heizungsenergie
 - iii. verkaufte Kühlenergie
 - iv. verkauften Dampf
- e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die folgende Tabelle zeigt den Verbrauch von Heizenergie und Strom auf. Die Verbrauchswerte werden der Sparkasse Krefeld von Energielieferanten und weiteren Datenzulieferern mit erheblichem Zeitverzug zum Jahreswechsel zur Verfügung gestellt. In der Folge handelt es sich bei den Werten des Berichtsjahres um Schätzwerte.

Energieverbräuche in kWh	2021	2020
Strom	ca. 6.500	ca. 7.506
Gas	ca. 4.800	ca. 3.815
Fernwärme	ca. 2.300	ca. 1.962
Öl	ca. 500	ca. 315

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Um den Energieverbrauch zu senken, sensibilisieren wir regelmäßig alle Mitarbeitenden schonend mit Ressourcen, insbesondere Elektrizität und Heizenergie, umzugehen.

Wie zuvor beschrieben, wird eine kontinuierliche Senkung von 3-5 % pro Jahr angestrebt. Im Jahr 2021 wird eine Reduzierung-Reduzierung unter anderem durch die Installation-Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Hauptgebäude umgesetzt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien;

i. Süßwasser (<1000 mg/1 Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (>1000 mg/1 Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Die folgende Tabelle zeigt den Wasserverbrauch im Jahresverlauf. Bei den Werten des Berichtsjahres handelt es sich um Schätzwerte.

Angaben in m ³	2021	2020
Wasserverbrauch	16.500	16.855

Die Trinkwasserentnahme erfolgt aus dem öffentlichen Netz. Da es sich bei dem Abwasser ausnahmslos um übliche Sanitärabwässer handelt, die im Regelfall die Umwelt nicht belasten, wird die Gesamtwasserentnahme aktuell nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen;

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Aufgrund der derzeit fehlenden Daten werden für das Berichtsjahr Schätzwerte ausgewiesen. Die Aktualisierung erfolgt sobald die Daten zur Verfügung stehen.

	Berichtsjahr 2021	Vorjahr 2020
Abfall	ca. 360 t	378,9 t

Folgende Abfallarten sind bei uns angefallen:

- Gemischter Siedlungsabfall
- Altpapier
- Glas
- Plastik
- Holzabfälle
- Sperrgut
- Fettabscheider
- EDV-Schrott
- Batterien
- Leuchtstoffröhren
- Datengeschütztes Papier
- Speisereste
- Datenträger
- Toner

Abfallkategorie	Recycling	Verbrennung	Deponie
Jahresmenge in kg	226.193	139.555	13.160
Anteil in %	60 %	37 %	3 %

Die zuvor dargestellten Daten beziehen sich auf das Jahr 2020.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Treibhausgas-Emissionen nach dem GHG wurden im Jahr 2021 erstmalig ermittelt. Die Sparkasse Krefeld verfolgt die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen. Dies wird durch den bewussten Einsatz von Ressourcen und durch energieeffizientes Wirtschaften erreicht. Bei Umbau und Sanierungsmaßnahmen achtet die Sparkasse Krefeld auf eine energetische Sanierung. Zum Beispiel wird bei Um- und Neubaumaßnahmen, sowie bei Ersatzbeschaffung ausschließlich LED-Beleuchtung in SB-Bereichen, Kundenhallen und Bürobereichen eingesetzt, um den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren.

Der Bezug von Energie ist für uns als Dienstleistungsunternehmen die größte Emissionsquelle. Wir verfügen über 39 Filialen und weiteren SB-Standorten. Es bestehen unterschiedliche Voraussetzungen in den jeweiligen Standorten. Die größte Herausforderung besteht dabei, Bestandsimmobilien in den nächsten Jahren auf nachhaltige Emissionsquellen umzurüsten. Eine konkrete Zielsetzung verfolgen wir derzeit nicht. Es ist erforderlich in den Standorten eine kontinuierliche Betriebsoptimierung vorzunehmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Category:	tons CO ₂ e 2020
A) Brennstoffe:	
Erdgas	756
Heizöl EL	90
Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	1
Kohle	0
B) Treibstoffe:	
Benzin	53
Diesel	0
Erdgas (CNG)	0
Autogas(LPG)	0
C) Flüchtige Emissionen	
Kühlmittelverluste	86
Löschmittelverluste	0
Total Disclosure - 305-1: Direct (Scope 1) GHG emissions	986

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Category:	tons CO ₂ e 2020
A) Aus Stromverbrauch - Location Based	3.205
A) Aus Stromverbrauch - Market Based	1.800
B) Aus Fernwärme	151
C) Aus Elektromobilität	-
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Location Based)	3.356
Total Disclosure - 305-2: Anteil Indirect GHG Emissions (Scope 2 Market Based)	1.951

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Biogene CO₂ -Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - der Begründung für diese Wahl;
 - der Emissionen im Basisjahr;
 - des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Category:	tons CO ₂ e 2020
Strom (inkl. Home-Office-Strom sofern erhoben)	252
Heizung	225
Verkehr	134
Papier	91
Wasser	11
Abfall	81
Total Disclosure - 305-3: Other indirect (Scope 3) GHG emissions	794

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Zur Reduzierung unserer Treibhausgasemission haben wir folgende Maßnahmen bisher umgesetzt;

Maßnahmen	Jahr
Optimierung Abfallsystem	Ende 2021
Installation Photovoltaikanlage	Mitte 2021
Reduzierung der Fahrzeugflotte	Lfd. Maßnahme
Einführung Digitale Kreditakte	2021
Umstellung auf LED-Beleuchtung	Lfd. Maßnahme

Die Treibhausgas-Bilanzierung ermitteln wir mit Unterstützung des VfU-Tools.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der

Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis; Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Mit der "Taxonomie-Verordnung", ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als "ökologisch nachhaltig" gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen. Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken. Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen "Non-Financial Reporting Directive (NFRD)" bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/ CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten. Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihren Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGV Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission. Als Sparkasse Krefeld folgen wir der Empfehlung des "DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)" und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des "DSGV Taxonomie-Rechners"

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten "DSGV Taxonomie-Rechner" entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant. Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht. Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Buchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der "Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)", dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen

Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	26,81 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	73,19 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	11,58%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0%
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	24,93 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	1,29 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet: (Summe Zähler / Nenner) = Bilanzsumme Nenner

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert. Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 26,81 % Prozent Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 73,19 % Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva). Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen

Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 11,58 % Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
FOIOI	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities - General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances - General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie-Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind. Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position "Trading Book" oder "Derivatives" erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position "Trading Book", um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 24,93 % Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 1,29 % Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des "DSGV-Taxonomie-Rechners"

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO). Der DSGVO-Taxonomie Rechner orientiert sich an der "Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)" der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt,

dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen-Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	26,81 %	15,86 %	42,67 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	73,19 %	0,00 %	57,33 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	11,58 %	0,00 %	11,58 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	24,93 %	0,00 %	24,93 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite zu der Bilanzsumme	1,29 %	0,00 %	1,29 %

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Krefeld eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert. Die Sparkasse Krefeld wird die EU-Taxonomie-Verordnung perspektivisch in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden perspektivisch auch in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität analysiert.

Kriterien 14-20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14-16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Für uns als ausschließlich regionales Unternehmen gewährleisten die Charta der Grundrechte und die Schutzgesetze für Arbeitnehmende in den Mitgliedsstaaten der EU einen hohen Grundrechtsstatus. Aufgrund dieser und der in Deutschland zusätzlich bestehenden Regelungen gelten bereits hohe rechtlich verpflichtende Standards bei den Rechten für Arbeitnehmende. Als öffentlichrechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Dienstleistungsbereich Sparkassen im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-S). Die überwiegende Anzahl aller Beschäftigten der Sparkasse hat Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Darüber hinaus sind in Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen und den internen Organisationsrichtlinien Rechte und Pflichten unserer Mitarbeitenden geregelt und intern transparent kommuniziert. Das Ressort "Personal und Strategie" liegt in der Zuständigkeit des Vorstandsvorsitzenden, sodass die Unternehmensführung über diesen Bereich in Themen rund um Arbeitnehmer*innenrechte, Chancengleichheit und Qualifizierung eingebunden ist.

Grundlage für die betriebliche Mitbestimmung in unserem Haus ist das LPVG NRW. Der Personalrat vertritt hierbei die überwiegende Anzahl der Beschäftigten. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit arbeiten wir mit dem Personalrat auch über die Grenzen des LPVG hinaus eng zusammen, z.B. durch die Einbindung in wichtige strategische und nachhaltige Projekte.

Die Einhaltung der Rechte von Arbeitnehmenden ist für uns die Grundvoraussetzung für unsere tägliche Arbeit. Ggf. erforderliche Anpassungen werden laufend im Rahmen einer Rechts- und Risikoanalyse vorgenommen. Grundlage hierfür sind u.a. diverse Planungsaktivitäten und eine vom Ressort "Compliance" gesteuerte Datenbank. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit o.ä. ergeben und negative Auswirkungen auf die Rechte von Arbeitnehmenden haben könnten, sind auf dieser Basis nicht bekannt. Folglich wird derzeit in diesem Zusammenhang kein Handlungsbedarf gesehen, konkrete Zielsetzungen mit Zeitbezug zu implementieren.

Der Erfolg in unserem Haus ist von der bestmöglichen Förderung und Nutzung der Mitarbeitenden- Potenziale abhängig. Wir schaffen dazu über alle Hierarchieebenen hinweg eine Lern- und Leistungskultur, die die Eigenverantwortung stärkt und die Mitarbeitenden dazu einlädt, Veränderungen als Chance zu verstehen. Mit Ansätzen des Transformationsmanagements unterstützen wir die erfolgreiche Gestaltung von Veränderungsprozessen und fordern unsere Mitarbeitenden aktiv auf, unsere Sparkasse von morgen mitzugestalten. In 2020 erfolgte eine Mitarbeitendenbefragung um deren Einschätzung zu erfahren. Im Nachgang hierzu wurden Workshops in hybridem Format zur Vertiefung von Themen durchgeführt. Der Fokus lag hierbei u.a. auf der Erhebung von Handlungsansätzen zur langfristigen Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Förderung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Ausgangssituation des Themenbereiches "Chancengleichheit und Diversität" innerhalb der Sparkasse Krefeld blieb im Berichtsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Dies beinhaltet die Umsetzung aller arbeitsrechtlichen Gesetze sowie weiterer rechtlicher Vorgaben wie z.B. AGG, LGG NRW und der InstitutsVergV. In 2021 haben wir auf Basis der Mitarbeitendenzahlen per 31.12.2020 sowie den daraus einhergehenden Erkenntnissen den neuen Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2021 bis 2025 aufgestellt. Hier wurden Maßnahmen aus dem vorherigen Plan fortgeschrieben und weitere Maßnahmen aufgenommen:

- Fortführung Teilnahme am Cross Mentoring-Programm des RSGV (4. Durchgang in 2022)
- Weiterer Ausbau des Frauen-Netzwerkes
- Aufbau eines Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogrammes mit dem Schwerpunkt, qualifizierte Mitarbeiterinnen nach der Elternzeit in adäquaten Positionen weiterzuentwickeln
- Karriereworkshop für weibliche Auszubildende
- Fortbildungsangebot für Frauen auf dem Weg zur Führungskraft (3. Durchgang in 2022)
- Talentförderung im Anschluss an die Ausbildung, z. B. durch Stipendienvergabe für Bachelor-/Masterstudiengänge
- Intensive Begleitung aller Studierenden
- Stellenausschreibung u.a. bei Unterrepräsentanz von Frauen
- Zertifizierung audit "Vereinbarkeit Beruf und Familie" mit entsprechenden Maßnahmen wie z. B. Elternzeit und Wiedereinstieg in den Beruf

In Zukunft arbeiten wir verstärkt an der Festigung und auch Einführung sowie Etablierung folgender Maßnahmen:

- Vorbereitung von Frauen auf die Geschäftsleitungsfunktion gem. § 25 c KWG

- Förderung qualifizierter Frauen in Führungs- und Fachaufgaben
- Bessere Bindung von Auszubildenden nach der Ausbildung (Patenkonzept in Arbeit)

Die aufgeführten Maßnahmen können anhand folgender Maßgrößen überprüft werden:

- Altersstruktur (BVG) zum Durchschnitt des Verbandes
- Übernahmequote bei Auszubildenden (BVG) auf dem Durchschnitt des Verbandes • Verbesserung Haltequote nach der Ausbildung (Eigenaufschreibung)
- Sollgrößen aus dem Gleichstellungsplan (Reporting dort)

Frauenförderung ist für uns weiterhin ein Entwicklungsfeld. Aus diesem Grund ist die Frauenförderung Bestandteil der Geschäfts- und Personalstrategie. Weiterhin ist uns eine familienfreundliche Personalpolitik ein wichtiges Anliegen. Zur Zukunftsausrichtung unseres Hauses haben wir als weiteren Baustein die gesellschaftlichen Anforderungen an Männer/Familienväter aufgenommen. In einem Führungskräfte-seminar werden Themen bearbeitet und durch die Gründung eines Männernetzwerkes etabliert und fortgeführt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Krefeld baut als dienstleistungsorientiertes Kreditinstitut auf motivierte und kompetente Mitarbeitende und entwickelt die Kompetenzen ihrer Beschäftigten angesichts des demografischen Wandels und aktueller Veränderungsprozesse in der Finanzbranche permanent weiter.

Die digitale Fitness der Mitarbeitenden wurde in 2020 mittels des "Digitalen Führerscheins" mit Lerninhalten zu Sparkassenprodukten, allgemeinen Digitalisierungs-Trends und persönlichem Digitalisierungs-Nutzen geschult. Zwei Updates erfolgten 2021 und ein weiteres ist für 2022 geplant.

Unser modulares Führungskräfteentwicklungsprogramm (Zielgruppe Nachwuchsführungskräfte) wird in 2022 mit einer vierten Reihe fortgesetzt. Die dritte Reihe wurde 2021 erfolgreich abgeschlossen.

Die Führungskräftereihe für erfahrenere Führungskräfte wird ebenfalls fortgeführt und u.a. um das Thema "Resilienz" erweitert. Ziel ist es, das Bewusstsein unserer Führungskräfte zur Selbstfürsorge und Fürsorge ihrer Mitarbeitenden in Bezug auf Gesundheit und Belastbarkeit zu unterstützen.

Im Rahmen der Umsetzung der Neuausrichtung des privaten Kundenvertriebs wurde in 2020 und 2021 ein großes Qualifizierungsprogramm (vollständig digitale Form) mit Schulung von rund 100 Mitarbeitenden erfolgreich umgesetzt. Insgesamt haben wir 4.082 Veranstaltungen (ein- oder mehrtägig) für unsere Mitarbeitenden verbucht. Aufgrund der Coronapandemie wurden in 2021 viele Veranstaltungen in digitaler Form durchgeführt. Präsenzs Schulungen fanden mit reduzierter Teilnehmerzahl statt. Zur Unterstützung der Nutzung digitaler Veranstaltungsformate wurden entsprechende Schulungen -in Moderation und Organisation -angeboten. Wesentliche Risiken, die sich negativ auf die Qualifizierung auswirken, konnten wir nicht identifizieren.

Zur Gesundheit und Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Lebensqualität unserer Mitarbeitenden in der Coronakrise stehen spezielle Unterstützungsangebote des pme-Familienservice -u.a. über Tipps bzw. online-Veranstaltungen zu Resilienz oder Home-Office /mit Kindern -zur Verfügung. Die Informationen werden im Blog von pme laufend aktualisiert. Ergänzend wurde ein digitaler Gesundheitsabend angeboten. Für die relevanten Informationen und Regelungen im Hinblick auf COVID-19 wurde für die Mitarbeitenden ein gesondertes Informationsportal geschaffen.

Risiken, die sich aus den Megatrends ergeben, schätzen wir im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses für die einzelnen Wirkungsgebiete ein und leiten ggfs. erforderliche Maßnahmen daraus ab. Durch die Meldung der Bedarfe von den Führungskräften aller Bereiche und eine im Jahr 2020 durchgeführte Mitarbeitenden-Befragung, die durch ergänzende Workshops in diesem Jahr vertieft wurde, sind wir sicher, alle wesentlichen Risiken einschätzen zu können.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 24 Arbeitsunfälle gemeldet, davon 18 Wegeunfälle und 6 Arbeitsunfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiterin diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Mit dem Ziel, die Gesundheit und damit den Erhalt von Lebensqualität und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden zu unterstützen, wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert. Zentrale Themen sind Prävention, Arbeitssicherheit, Unterstützung in Belastungssituationen, Vitalität und Ressourcen stärken -ergänzt durch Angebote im Rahmen von berufundfamilie. Mit diesem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, BEM, ergonomische Arbeitsplätze, unabhängige psychosoziale Beratungsangebote, Betriebssport und E-Coaching.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Es gibt in der Sparkasse Krefeld einen Arbeitsschutzausschuss, der vierteljährlich tagt. Zudem erfolgt einmal im Quartal eine Anhörung in Bauangelegenheiten unter Teilnahme von Liegenschaftsmanagement und Personalrat. Sämtliche Anweisungen zum Thema Arbeitssicherheit werden unter Beteiligung des Personalrats in der Sparkasse implementiert. Die Kommunikation von relevanten Informationen erfolgt über verschiedene interne Kommunikationsmedien und das betriebliche Anweisungswesen.

Durch die Corona-Pandemie hat das Thema Arbeitssicherheit an besonderer Bedeutung gewonnen. Im ersten Halbjahr 2021 tagte in der Regel wöchentlich der Arbeitskreis "Corona", um Anpassungen gemäß den Konferenzen der Ministerpräsidenten vorzunehmen. Auch durch die zwischenzeitlichen Schließungen von Filialen konnte der Geschäftsbetrieb während der gesamten Zeit aufrecht erhalten bleiben. Die Sparkasse Krefeld hatte in 2021 in ihrer Belegschaft eine sehr geringe Anzahl von positiv getesteten Mitarbeitenden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die wenigsten Infektionen durch Kontakte innerhalb des Unternehmens erfolgten. Zur Prävention wurden zudem ab März 2021 durch die Sparkasse organisierte Impftermine (Erst- und Zweitimpfung und Boosterimpfungen) angeboten. Insgesamt wurden dabei über 1.500 Impfdosen verabreicht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Angestelltenkategorie.

Im Durchschnitt des Jahres 2021 haben weibliche Beschäftigte 10,46 Stunden und männliche Beschäftigte 15,58 Stunden für Fortbildung aufgewendet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1; Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen;

- a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
 - i. Geschlecht;
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Es handelt sich um stichtagsbezogene Daten vom 31.12.2021

Kontrollorgan (ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats):

- 35,0 % Frauen, 65,0 % Männer
- 0 % unter 30 Jahre alt, 30 % 30-50 Jahre alt, 70 % über 50 Jahre alt

Angestellte (insgesamt 1.223):

Angestellte gesamt (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse, ohne Azubis, inkl. Hauswarte):

- 61,5 % Frauen, 38,5 % Männer
- 9,6 % unter 30 Jahren
- 42,9 % zwischen 30 und 50 Jahren
- 47,5 % über 50 Jahre

130 Führungskräfte:

- 25,4 % Frauen, 74,6 % Männer
- 43,1 % zwischen 30 und 50 Jahren
- 56,9 % über 50 Jahren

2 ordentliche Vorstandsmitglieder:

- 0 % Frauen, 100 % Männer
- 100 % über 50 Jahre

Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

50 Mitarbeitende in Elternzeit:

- 98,7 % Frauen, 2,3 % Männer

502 aktive Mitarbeitende in Teilzeit:

- 93,5 % Frauen, 6,5 % Männer

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle lagen im Berichtsjahr 2021 nicht vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse Krefeld gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurden das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention von Deutschland unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft.

Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Die Einhaltung der Menschenrechte ist ein Grundsatz unseres täglichen Handels. Zeitliche und quantifizierbare Ziele im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten wurden daher nicht noch einmal explizit formuliert. Die zuvor beschriebenen Gesetze in Deutschland werden vollumfänglich eingehalten und überwacht.

Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen - Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft. Die Formulierung eines gesonderten Konzepts wird daher als nicht notwendig erachtet.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für alle Kundinnen und Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Zudem setzen wir eine barrierefreie Mobile Filiale für Menschen mit eingeschränkter Mobilität in ländlicheren Gebieten ein. Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundschaft systematisch analysieren.

In unserer Beschaffung legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter. Oft handelt es sich bei beauftragten Unternehmen, z.B. Handwerkern, um Kunden unseres Hauses, mit denen bereits viele Jahre vertrauensvoll zusammengearbeitet wird und deren Geschäftstätigkeit nach Eindruck der Sparkasse mit den Werten des Hauses übereinstimmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -Verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für "erhebliche Investitionsvereinbarungen".

Keine Relevanz für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld, da keine Geschäfte in Ländern und Regionen getätigt werden, in denen nennenswerte Risiken für die Verletzung von Menschenrechten bestehen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Standorte der Sparkasse Krefeld befinden sich in der Stadt Krefeld, dem Kreis Viersen und südlichen Teilen des Kreises Kleve. Eine Prüfung im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Sparkasse Krefeld hat ausschließlich nationale Zulieferer und kauft ausschließlich national ein. Neue Lieferanten werden daher derzeit nicht explizit anhand von sozialen Kriterien geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen: a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Diese Indikatoren werden nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Krefeld keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es daher, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Verpflichtung der Sparkasse Krefeld, dem gemeinen Nutzen zu dienen, wird in der Satzung in § 1 fixiert.

Die Digitalisierung betrifft unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen veränderten das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unserer Kundschaft einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Neben unserer Geschäftstätigkeit selbst kommen auch die daraus erwirtschafteten Erträge der Gesellschaft in der Region zu Gute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft tragen wir zur Wertschöpfung in unserem Geschäftsgebiet bei. Wir fördern über Spenden und Sponsoring gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen wie Soziales, Bildung, Sport, Kultur, Wirtschafts- und Strukturförderung.

Das Thema Gemeinwesen ist in individuellen Konzepten geregelt (Bsp.: Spenden, Sponsoring, PS-Zweckertrag und Vertretung von Öffentlichkeitsarbeit), die kontinuierlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Wir berücksichtigen bei der Vergabe von finanziellen Mitteln alle Elemente des gesellschaftlichen Engagements.

Im Sponsoring wird ein positiver Imagetransfer vom Sponsoring-Partner auf die Sparkasse Krefeld und ihr Leistungsangebot angestrebt. Gleichzeitig wird auf eine Erhöhung der Akzeptanz für unsere Produkte und Dienstleistungen abgezielt. Das Sponsoring klassifiziert sich in der Sparkasse Krefeld nach Sport-, Kultur-, Sozio- / Umwelt- und Bildungssponsoring.

In 2021 waren wir Hauptsponsor der ersten Nachhaltigkeitsmesse in Krefeld. Die Messe fand im September 2021 statt und es waren rund 50 Aussteller vertreten. Es haben sich Unternehmen und Vereine aus der Region, die einen Beitrag zur ökologischen, ökonomischen oder sozialen Nachhaltigkeit leisten, präsentiert.

Spenden sind elementarer Bestandteil der Förderung des gesellschaftlichen Engagements. Hierbei handelt es sich um freiwillige Ausgaben der Sparkasse Krefeld zur Förderung mildtätiger, religiöser, wissenschaftlicher und sonstiger besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Zwecke, ohne Gegenleistung. Das Gleiche gilt für Spenden aus dem sozialen Zweckertrag.

Die acht rechtsfähigen Stiftungen der Sparkasse Krefeld sind gemeinnützig und stärken aktiv das Gemeinwohl in unserem Geschäftsgebiet. Sie verfolgen die Verwirklichung gemeinnützig anerkannter Zwecke und unterliegen einheitlicher definierter Handlungsprinzipien. Die Ziele und Aktivitäten der Stiftungen werden öffentlich dargestellt. Sie verfügen zum Ende des Jahres 2020 über ein Stiftungsvermögen von insgesamt 70,7 Mio. EUR, das wir im Jahr 2021 mit Mitteln von 2,5 Mio. EUR gestärkt haben.

Durch die Errichtung der Stiftungen sowie unserer lokaler Spendenplattform "Gemeinsam GutesTun (sparkasse-krefeld.de)" verschaffen wir gemeinnützigen Institutionen einen weiteren Zugang zu Finanzierungsmitteln für ihre Projekte. Neben unseren eigenen Aktivitäten fördern und unterstützen wir das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden.

Seit vielen Jahren begleiten wir auch unsere jungen Bürgerinnen und Bürger. Der "SchulService" beinhaltet beispielsweise Bewerbertrainings, Check-In Berufswelt sowie die Begleitung des Planspiel Börse.

Unter dem Motto "Jeder Post ein Baum" haben wir einen Beitrag zur Aufforstung unserer Region geleistet. Knapp 4.000 nachhaltige Trinkhalm-Sets wurden per Mailing an Kundinnen und Kunden verschickt. Mit jedem Post der Trinkhalm bei Instagram haben unsere Auszubildende einen Baum im Naturschutzgebiet "Der Waldwinkel" gepflanzt.

Interne Prüfprozesse (z.B. Prüfung von Spendenvergaben) stellen einen ordnungsgemäßen Ablauf sicher. Demnach werden weder in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit, noch im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen wesentliche Risiken ersichtlich. Die Höhe der Fördergelder orientiert sich am Geschäftsergebnis. Es wird ein langfristig relativ konstantes jährliches Fördervolumen angestrebt. Da der Vorstandsvorsitzende den Bereich Unternehmenskommunikation in seiner Zuständigkeit hat, ist die Unternehmensführung in die Aktivitäten rund um das Gemeinwesen eingebunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen Ausgaben Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert; Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: "unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert" abzüglich des "ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts".

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Mit einer Summe von 4,3 Mio. EUR haben wir in 2021 vielfältige gemeinnützige Vorhaben durch Spenden- und Sponsoringzahlungen unterstützt.

Zusätzlich wurden über die rechtsfähigen Stiftungen Förderungen in Höhe von 510 TEUR ausgeschüttet.

Weitere Angaben zum Jahresabschluss sind dem Lagebericht zu entnehmen. Die Billigung des Lageberichtes erfolgt Ende Juni 2022 und wird im Anschluss über den Bundesanzeiger veröffentlicht.

Kriterien 19-20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Krefeld ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: der Management-Akademie und der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die "Stiftung für die Wirtschaft" der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Für die Sparkasse Krefeld sind derzeit zahlreiche umfangreiche Gesetzgebungsverfahren relevant. Als wesentlich zu nennen sind hier die Änderungsrichtlinie der 4. EU-Geldwäscherichtlinie, die DSGVO, die EU-Rahmenrichtlinie, die Outsourcing-Leitlinien der EBA und der EU-Aktionsplan zum Thema Nachhaltigkeit. Insgesamt gehen die Gesetzgebungsverfahren vorrangig mit der Stärkung des Verbraucherschutzes einher. Weiterführend konkretisieren sie Maßnahmen zum Schutz der Sparkasse Krefeld, für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, nachhaltige Geschäftsstrategien zu entwickeln und aufsichtsrechtlich konform wirken zu können. Darüber hinaus schaffen sie gegenüber den Aufsichtsbehörden und dem Gesetzgeber sowie interessierten Dritten Transparenz durch eine entsprechend umfangreiche Datenbereitstellung seitens der Banken und Sparkassen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden keine politischen Spenden getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften / Finanzsanktionen einzuhalten.

Für die operative Umsetzung der Regelungen sind Beauftragte benannt, u.a. zu folgenden Themenfeldern:

- Datenschutzbeauftragte
- Geldwäschebeauftragte
- Wertpapiercompliance
- die Compliancefunktion nach MaRisk

Der Bereich Compliance der Sparkasse Krefeld stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Diese haben für die ordnungsgemäße Implementierung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Umsetzungsarbeiten Sorge zu tragen.

Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln (z.B. Einhaltung der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung als auch der Ethik- und Verhaltenskodex) und Gesetze befolgen. Für die

Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus der Bereichsleiter Compliance verantwortlich. Zudem identifiziert er mögliche Interessenkonflikte. Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Am 11. März 2011 hat das Institut der Deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) den Prüfungsstandard PS 980 verabschiedet, der als Grundlage unseres Handelns herangezogen wird. Im Sinne dieses Prüfungsstandards sollen Konzeption, Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit eines Compliance-Management-Systems durch Prüfung von sieben Grundelementen festgestellt werden: Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Kommunikation und Überwachung. Da der IDW-Standard keine konkreten Ziele vorgibt (anders als Vorgaben oder Standards in anderen Staaten z. B. die Lex 231/2001 im italienischen Recht, die Guidance zur Sex. 7 des UK Bribery Act 2010 oder die Federal Sentencing Guidelines in den USA), ermöglicht dieser flexible Ansatz es der Sparkasse Krefeld eine auf die Unternehmenswerte und die aufsichtsrechtlichen / gesetzlichen Vorgaben abgestimmte Compliancekultur zu implementieren.

Die Implementierung der sieben Grundelemente des Compliance-Management-Systems werden daher als Zielvorgabe definiert und als grundsätzlich umgesetzt erachtet.

Auf Basis des in der Sparkasse Krefeld implementierten Compliance-Management-System werden jährlich bzw. anlassbezogen entsprechende Risikoanalysen erstellt und adäquate Maßnahmen und Kontrollen abgeleitet. Weiter unterstützt und berät er den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Er erstattet sowohl jährlich, als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Führungskräfte und Mitarbeitende werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen und diverser Dienst- und Arbeitsanweisungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeitenden aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, den Compliance-Beauftragten oder die Interne Revision zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit über ein (anonymes) Hinweisgebersystem, diese vertraulich anzuzeigen. Für das Hinweisgebersystem ist der Compliance-Beauftragte zuständig.

Die Einhaltung der vorweg genannten Verpflichtungen werden darüber hinaus durch diverse Maßnahmen, Kontrollen, Prüfungen und Kompetenzmodelle flankiert. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch Kontroll- und Überwachungshandlungen durch Compliance, durch die jeweiligen Führungskräfte sowie die Interne Revision und Aufsichtsbehörden. Sämtliche externen Prüfungen (BaFin, Bundesbank, Wirtschaftsprüfer) ergaben ebenfalls ein positives Gesamtbild ohne wesentliche Feststellungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Insgesamt arbeitet Compliance aufgrund der Masse an Prozessen und Organisationseinheiten in der Regel mit anerkannten Stichprobenverfahren, die Risiken und Auffälligkeiten erkennen lassen. Dabei werden die Stichproben so gewählt, dass sie aussagekräftig sind. Diese Stichproben befinden sich häufig in einem Bereich zwischen 5-10 Prozent der Geschäftsvorfälle, sofern nicht vorgeschaltete technische Systeme Auffälligkeiten bereits anzeigen. Diese systemseitigen Auffälligkeiten werden immer zu 100 % kontrolliert.

Alle Kontrollen sind darauf ausgerichtet, ein Gesamtbild aller Organisationseinheiten im Laufe des Jahres zu erhalten. Insgesamt wurden hierbei, neben den internen Kontrollen (ad-hoc, Stichproben, etc.), Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Weitergehend existieren umfangreiche Kontroll- und Überwachungspläne und Vorgaben im Rahmen der Betriebsüberwachungen (auf Basis von Betriebsüberwachungsplänen inkl. Dokumentation) durch die jeweiligen Führungskräfte.

Erhebliche (Korruptions-) Risiken wurden in den vergangenen Jahren nicht ermittelt bzw. ergaben sich nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine Fälle von Korruption. Demzufolge ergaben sich keine personalrechtlichen Maßnahmen gegen Mitarbeitende der Sparkasse Krefeld.

Weiterführend ergaben sich keine Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden. Über ein Zentrales Auslagerungsmanagement und über die Dienstleistersteuerung in den Fach- und Unterstützungsbereichen wird neben der Erbringung der Dienstleistung auch die Reputation des Geschäftspartners laufend überwacht und abschließend dokumentiert.

Es wurden keine öffentlich-rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Korruption gegen die Organisation, die Sparkasse Krefeld und deren Mitarbeitende geführt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/ oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden im Berichtsjahr weder Bußgelder noch monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich gegen die Sparkasse Krefeld verhängt.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

der	Sparkasse Krefeld
Sitz	Ostwall 155, 47798 Krefeld
eingetragen beim Amtsgericht	Krefeld
Register Nr.	HR A 3994
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2020 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		103.442.720,42		93.798
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		1.085.934.778,00		609.919
			1.189.377.498,42	703.717
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		696.646.720,62		658.606
c) andere Forderungen darunter:		189.642.870,47		189.741
täglich fällig	22.063.551,78			(21.467)
	Euro			
			886.289.591,09	848.346
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.639.912.859,95		2.623.802
b) Kommunalkredite		423.811.465,63		398.279
c) andere Forderungen		2.646.699.053,07		2.410.364
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			5.710.423.378,65	5.432.445
a) Geldmarktpapiere				

		Euro	Euro	Euro	31.12.2020 Tsd. EUR
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro				(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro				(-)
			-,-		-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		614.652.707,19			633.242
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	614.652.707,19 Euro				(633.242)
bb) von anderen Emittenten		767.399.644,25			778.397
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	708.876.538,70 Euro		1.382.052.351,44		1.411.640 (703.071)
c) eigene Schuldverschreibungen			1.649.971,21		2.851
Nennbetrag	1.601.300,00 Euro				(2.764)
				1.383.702.322,65	1.414.490
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				899.525.343,00	818.991
6a. Handelsbestand				-,-	-
7. Beteiligungen				133.206.125,24	129.881
darunter:					
an Kreditinstituten	-,- Euro				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro				(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro				(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				153.387,56	153
darunter:					
an Kreditinstituten	-,- Euro				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro				(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro				(-)
9. Treuhandvermögen				48.705.448,48	27.905
darunter:					
Treuhandkredite	48.705.448,48 Euro				(27.905)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			23.174,00		52
c) Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-
d) geleistete Anzahlungen			-,-		-
				23.174,00	52
12. Sachanlagen				69.517.353,43	71.500
13. Sonstige Vermögensgegenstände				6.256.397,47	9.620

	Euro	Euro	Euro	31.12.2020 Tsd. EUR
14.				
Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		616.889,82		99
b) andere		2.139.739,96		2.611
			2.756.629,78	2.709
Summe der Aktiva			10.329.936.649,77	9.459.811

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2020 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		85.966.004,11		111.051
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) andere Verbindlichkeiten darunter:		1.419.593.583,62		746.016
täglich fällig	13.269.738,21 Euro			(1.375)
			1.505.559.587,73	857.067
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		70.529.279,73		106.204
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.584.732.673,31			1.480.826
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	143.779.833,69			137.812
		1.728.512.507,00		1.618.639
d) andere Verbindlichkeiten darunter:		5.955.581.023,76		5.850.966
täglich fällig	5.877.212.056,89 Euro			(5.730.442)
			7.754.622.810,49	7.575.809
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenpfandbriefe		-,-		-
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	9.528.029,52			15.050
		9.528.029,52		15.050
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
			9.528.029,52	15.050
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			48.705.448,48	27.905
darunter:				
Treuhandkredite	48.705.448,48 Euro			(27.905)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.709.386,97	4.279
6.				
Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		625.880,09		677
b) andere		1.591.705,07		1.831
			2.217.585,16	2.508

				31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		64.693.743,00		58.345
b) Steuerrückstellungen		-,-		-
c) andere Rückstellungen		33.353.235,25		30.337
			98.046.978,25	88.681
8. (weggefallen)			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			24.626.038,07	26.721
10. Genussrechtskapital			-,-	-
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			387.774.639,00	371.775
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	490.016.036,04			483.431
cb) andere Rücklagen		-,-		-
		490.016.036,04		483.431
d) Bilanzgewinn		5.130.110,06		6.585
			495.146.146,10	490.016
Summe der Passiva			10.329.936.649,77	9.459.811
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		112.219.953,66		95.160
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-,-	-
			112.219.953,66	95.160
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		425.070.119,94		347.888
			425.070.119,94	347.888

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

				1.1.-31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		152.258.540,54		160.714
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,24 Euro			(1)
abgesetzte negative	2.210.183,97 Euro			(600)
Zinsen aus Geldanlagen				
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.315.849,63		6.435
		156.574.390,17		167.149
2. Zinsaufwendungen		59.399.242,65		54.218

			1.1.-31.12.2020
	Euro	Euro	Tsd. EUR
darunter:			
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.853.354,25 Euro		(4.396)
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	4.681.177,11 Euro		(1.281)
		97.175.147,52	112.931
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		14.371.632,51	11.592
b) Beteiligungen		4.247.614,10	3.615
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		700.000,00	700
		19.319.246,61	15.907
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		-,--	-
5. Provisionserträge		62.492.862,10	61.316
6. Provisionsaufwendungen		5.423.999,03	4.831
		57.068.863,07	56.485
7. Nettoertrag des Handelsbestands		-,--	-
8. Sonstige betriebliche Erträge		7.355.827,82	11.119
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	422.897,78 Euro		(409)
9. (weggefallen)		-,--	-
		180.919.085,02	196.441
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter		70.849.993,20	73.535
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		24.406.148,12	20.366
darunter:		95.256.141,32	93.901
für Altersversorgung	10.733.697,11 Euro		(6.660)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		41.348.210,48	40.279
		136.604.351,80	134.180
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		4.902.612,12	4.955
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.976.442,24	5.932
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	616,13 Euro		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,--	13.032
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.945.621,48	-
		3.945.621,48	13.032
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und		-,--	97

			1.1.-31.12.2020
	Euro	Euro	Tsd. EUR
wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	522.923,56		-
		522.923,56	97
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,--	-
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		16.000.000,00	15.200
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		17.904.223,90	23.045
20. Außerordentliche Erträge		-,--	-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,--	-
22. Außerordentliches Ergebnis		-,--	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.176.020,35		15.884
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	598.093,49		576
		12.774.113,84	16.460
25. Jahresüberschuss		5.130.110,06	6.585
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-,--	-
		5.130.110,06	6.585
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,--	-
b) aus anderen Rücklagen		-,--	-
		-,--	-
		5.130.110,06	6.585
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage		-,--	-
b) in andere Rücklagen		-,--	-
		-,--	-
29. Bilanzgewinn		5.130.110,06	6.585

Anhang

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden, mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Im Berichtsjahr wurde ein Inhaberpfandbrief über 20 Mio. EUR emittiert und einbehalten. Angaben hierzu sind in den Ausführungen zu den Pfandbriefen gemäß dem PfandBG enthalten. Der Inhaberpfandbrief wurde lediglich zum Zwecke der Besicherung einer Verbindlichkeit herausgegeben. Eine Weiterveräußerungsabsicht besteht nicht. Der Inhaberpfandbrief ist daher nicht in Verkehr gebracht worden. Insofern nutzen wir konform mit den Aussagen des IDW die Möglichkeit, auf eine Bilanzierung zu verzichten.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die

Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen an Kunden wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13.12.2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Erstmals haben wir die Pauschalwertberichtigung auf die Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie die betroffenen Posten unter dem Bilanzstrich aufgeteilt.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der Wertpapierleihe verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz unter den Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Buchwert 31.12.2021 484,1 Mio. EUR) aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden - bis auf ein Papier -ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ein Wertpapier haben wir eine voraussichtlich dauernde Wertminderung festgestellt. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbewertungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Für Wertpapiere aus Verbriefungstransaktionen wurde anhand aktueller Investorenreports sowie ggfs. Informationen aus dem Kursinformationssystem Bloomberg eine Prognose erstellt, ob die den eigenen Rechten nachrangigen Teile der Emission sowie die vorhandenen Sicherheiten voraussichtlich ausreichen, die eingetretenen und erwarteten Verluste zu decken. Sofern dies während der geschätzten Laufzeit der Emission nicht mehr zu erwarten ist, haben wir eine dauernde Wertminderung angenommen.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für den Bestand an Verbriefungen mit einem Volumen von 7,6 Mio. EUR haben wir ein Bewertungsmodell verwendet. Hierbei werden als Bewertungsparameter im Wesentlichen für den Interbankenhandel mit Swaps beobachtbare Zinsstrukturkurven (Swap-Kurven) sowie Credit-Spreads verwendet. Die Credit-Spreads haben wir auf Basis externer Ratings unter Zuhilfenahme des Standard-Kreditrisikomodells der Sparkassenorganisation ermittelt. Die Illiquidität des Marktes wurde als weiterer Parameter in dem Bewertungsmodell berücksichtigt.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden (Zeit-)Wert grundsätzlich den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Sofern bei offenen Immobilienfonds der Börsenkurs unterhalb des Rücknahmewertes lag, ist der niedrigere Börsenkurs der Bewertung zu Grunde gelegt worden.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bilanziert.

Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Ab dem Geschäftsjahr 2005 neu angeschaffte Software wurde nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 11 bilanziert. Computerprogramme bis 800 EUR sind als sogenannte Trivialprogramme bewegliche Wirtschaftsgüter, die bei Anschaffungskosten bis 250 EUR sofort als Sachaufwand und bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR in einen Sammelposten eingestellt werden, der über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Objekte, die degressiv abgeschrieben werden, haben alle die letzte Stufe der Degression erreicht. Dies entspricht einer linearen Abschreibung für die restliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und überwiegend zeitanteilig, bei Weiterleitungsmitteln kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode, verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermächtigungen ggfs. unter dem Nominalwert liegt. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermächtigungen zum 31.12.2021 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck berechnet. Bei der Ermittlung wurden Rentensteigerungen in Höhe von 1,90 % unterstellt. Auf die Berücksichtigung von Lohn- und Gehaltssteigerungen wurde im Hinblick auf die im Abschnitt E. dargestellten Veränderungen im Vorstand verzichtet; eine Gleitklausel wurde nicht vereinbart. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden in Anwendung von § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren. Der Abzinsung der Pensionsrückstellungen wurde ein auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 % zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (hier: Pensionsrückstellungen) nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2021 4.004 Tsd. EUR. Der Jahresüberschuss des Jahres 2021 unterliegt keiner Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 5.559 Tsd. EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind.

Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Darüber hinaus bestand in 2020 aufgrund einer in 2019 abgeschlossenen Dienstvereinbarung für einen bestimmten Personenkreis die

Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung.

Bei den gebildeten Rückstellungen wurden die im Rahmen der Tarifeinigung vereinbarten Werte für die Laufzeit des Tarifvertrages sowie darauffolgend Lohn- und Gehaltssteigerungen in den Folgejahren von 3 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 2 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Anpassung von AGB-Klauseln

Der BGH hat mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der zukünftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Dazu haben wir im Verlauf des Jahres 2021 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für unsere Dienstleistungen zu erteilen.

Zur Reduzierung etwaiger Erstattungsrisiken wurden nach Veröffentlichung und Auswertung der Urteilsgründe die ab Oktober 2021 erfolgten Kreditkartenbelastungen auf die Preise vor 2018 zurückgestellt soweit nicht (entsprechend der BGH - Rechtsprechung zu den Energielieferungsverträgen) bereits 3 Jahresabrechnungen unbeanstandet bezahlt wurden.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für ggfs. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen

Der BGH hat mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31.12.2021 Rückstellungen gebildet. Wesentliche Rahmenbedingungen für die Betrachtung und Vorgehensweise der Sparkasse sind die per 30.06.2020 ausgesprochenen rund 13.000 Kündigungen von Prämiensparverträgen sowie weitere Vertragskündigungen (etwa 1.390 Stück) zum 28.02.2022. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Bei den von der BGH-Rechtsprechung betroffenen ca. 580 Verträgen, die zum 28.02.2022 gekündigt wurden, wird die Sparkasse die betroffenen Kunden pflichtgemäß über die aktuelle Rechtslage aktiv informieren.

Im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung bzw. bei berechtigten Beanstandungen werden wir zur Erzielung einer einvernehmlichen Lösung Kunden anbieten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben bzw. wir eine Annahme erwarten, haben wir die angebotene Zahlung bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt.

Steuernachzahlungs- und -erstattungsinsen

Mit Blick auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 08.07.2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17) haben wir aus Vorsichtsgründen Zinsansprüche und Zinsverpflichtungen im Zusammenhang mit Steuererstattungen bzw. -nachzahlungen wie folgt behandelt:

Für Verzinsungszeiträume ab 2019 haben wir keine Erstattungsansprüche aktiviert, jedoch Verpflichtungen in Höhe von 66 Tsd. EUR auf der Basis des bislang geltenden Zinssatzes von 0,5 % p. m. zurückgestellt. Eine Nettobetrachtung haben wir vorgenommen, soweit Erstattung und Verpflichtung aus einem steuerlichen Sachverhalt resultieren.

Derivate

Die Sparkasse setzt Derivate insbesondere im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Des Weiteren bestehen Devisentermingeschäfte im Rahmen der besonderen Deckung gem. § 340 h HGB.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Zinsswapgeschäfte, deren Zinsbindungsdauer darüber hinausgeht, lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten, Tagesgeldanlagen, Devisenkassa- oder Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten (Passiva und Eventualverbindlichkeiten) beträgt 29.608.012,99 EUR bzw. 32.604.939,19 EUR.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	196.399.718,66	198.741.605,29

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021
	EUR
täglich fällig	22.063.551,78
bis drei Monate	0,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.998.100,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	94.964.000,00
mehr als fünf Jahre	66.974.700,00

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 - Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	169.691.264,66	153.965.053,11

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021
	EUR
bis drei Monate	111.544.245,70
mehr als drei Monate bis ein Jahr	320.470.362,19
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.483.388.925,40
mehr als fünf Jahre	3.706.613.670,65
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	86.997.063,30

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 - Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	EUR
Beträge, die bis zum 31.12.2022 fällig werden	162.754.205,54

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021
	EUR
börsennotiert	1.324.346.225,28
nicht börsennotiert	59.356.097,37

Anlagevermögen

Art der Anlage:	Buchwerte:	Zeitwerte:
	Mio. EUR	Mio. EUR
Verbriefungen	5,0	5,0
-davon Buchwerte größer Zeitwerte	0,0	0,0
Nachrangige Bankschuldverschreibungen	10,0	10,0
-davon Buchwerte größer Zeitwerte	0,0	0,0

Ausschließlich für die nachrangige Bankschuldverschreibung ist die Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip vorgesehen.

Alle Wertpapiere des Anlagevermögens sind börsenfähig.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Zum Bilanzstichtag befanden sich in den Wertpapieren des Anlagevermögens keine Positionen im Bestand, bei denen aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips eine Abschreibung unterlassen wurde.

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 484,1 Mio. EUR enthalten, die im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehen wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
nachrangige Forderungen	10.471.780,82	10.471.780,82

Aktiva 6 - Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttungen in 2021	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
HI-Bauhaus-Fonds	89,7	105,1	15,4	1,7	ja	-
HI-Immobilien-Kredit-Fonds	25,0	25,4	0,4	0,3	nein*	-
HI- Cambridge Masterfonds	708,7	754,6	45,9	12,0	ja	-

Investmentfonds (in Mio. EUR):	Anlageziele	Anlageschwerpunkte
HI-Bauhaus-Fonds	Immobilienfonds	Immobilienfonds (international)
HI-Immobilien-Kredit-Fonds	Immobilienkreditfonds	Immobilienkredite
HI- Cambridge Masterfonds	Mischfonds	Aktien / Unternehmens-, EM-Anleihen (international)

* Die Rückgabe kann nach Ablauf einer Ankündigungsfrist von 11 Monaten zum Monatsende erfolgen. (vgl. Besondere Anlagebedingungen § 2 Abs. 2)

Die Anteile an Investmentvermögen, mit Ausnahme der Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 3 und 5 des KAGB, sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Anlagevermögen

Art der Anlage:	Buchwerte:	Zeitwerte:
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 3 und 5 des KAGB	14,1	14,1
- davon Buchwerte größer Zeitwerte	0,0	0,0

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2021
	EUR
börsennotiert	0,00
nicht börsennotiert	13.837.670,75

Aktiva 7 - Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Düsseldorf	5,38 %	936,4 (31.12.2020)	k.A.
Unterbeteiligung am Kommanditanteil des DSGV ö.K. an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH und Co. KG	Neuhardenberg	0,82 %	3.294,6 (31.12.2020)	k.A.
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	6,10 %	114,5 (30.09.2020)	7,0
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	21,95 %	86,9 (31.12.2020)	14,6
GWG Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG	Viersen	38,91 %	50,2 (31.12.2020)	3,0
S-UBG AG	Aachen	14,12 %	57,7 (31.12.2020)	-0,2

Bei folgenden Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	21,95 %

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 - Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR	Jahresergebnis Tsd. EUR
S-Finanzdienste GmbH	Krefeld	100,0 %	1.189 (31.12.2020)	703

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 - Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 - Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 - Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021
	EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	54.525.483,32

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Steuererstattungsansprüche von 5.335 Tsd. EUR (Vorjahr 8.577 Tsd. EUR) enthalten, die auf zu hoch angesetzten Steuervorauszahlungen beruhen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	616.889,82	98.645,59

Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert mit einem Zuwachs von 525.394,02 EUR aus dem Bereich der Weiterleitungsmittel und Darlehen, in denen auch die Corona - Hilfen verbucht werden.

Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	5.315.314,86	4.803.183,60

	31.12.2021
	EUR
Der Unterposten a) - begebene Hypotheken - Namenspfandbriefe - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
bis drei Monate	10.000.000,00
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	45.000.000,00
mehr als fünf Jahre	30.000.000,00

	31.12.2021
	EUR
Der Unterposten c) - andere Verbindlichkeiten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
täglich fällig	13.271.011,13
bis drei Monate	13.129.748,38
mehr als drei Monate bis ein Jahr	45.763.182,19
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	828.667.383,96
mehr als fünf Jahre	507.665.764,23

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (aus Weiterleitungsdarlehen) sind Vermögensgegenstände in Höhe von 795.947.255,89 EUR als Sicherheit übertragen worden. Zusätzlich wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 635.227.312,29 EUR an die Deutsche Bundesbank zur Sicherung des Offenmarktgeschäfts (GLRG III.8) übertragen.

Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.201.370,13	1.526.004,71
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.175.475,54	3.188.212,52

Der Unterposten a) - begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2021
bis drei Monate	EUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000.000,00
mehr als fünf Jahre	10.000.000,00
	50.000.000,00

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2021
bis drei Monate	EUR
mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.489.280,12
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	134.318.651,71
mehr als fünf Jahre	5.931.008,23
	40.659,03

Der Unterposten d) - andere Verbindlichkeiten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2021
täglich fällig	EUR
bis drei Monate	5.877.212.056,89
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.386.449,90
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	16.007.705,12
mehr als fünf Jahre	42.312.127,17
	15.402.238,64

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 3 - Verbriefte Verbindlichkeiten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021
	EUR
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2022 fällige Beträge enthalten:	4.152.738,30

Anteilige Zinsen (inklusive Negativzinsen) werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 - Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	601.088,39	623.325,33

Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten (ohne anteilige Zinsen) übersteigen 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Zinssatz	Fälligkeit	vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
EUR			
15.000.000,00	0,90 %	28.12.2023	Nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 9.534.452,00 EUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,78 % und eine ursprüngliche Laufzeit von 7 bis 21 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 2.077.162,00 EUR fällig.

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 328.967,71 EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

Von den Nachrangverbindlichkeiten werden 198.894,18 EUR nicht als Ergänzungskapital anerkannt.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 12 - Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser GuV - Posten in Höhe von 9.976 Tsd. EUR ist insbesondere geprägt von den Auswirkungen des BGH - Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei den Prämiensparverträgen (5.615 Tsd. EUR) und zum AGB - Änderungsmechanismus (442 Tsd. EUR).

Die Vorjahreszahlen des GuV-Posten 12 "Sonstige betriebliche Aufwendungen" sind insoweit nur eingeschränkt vergleichbar.

E. SONSTIGE ANGABEN

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,825 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,41 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Wertpapiere, Forderungen an Kunden, Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Wertpapiere.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Zinsswaps und Devisentermingeschäfte.

Sie ergeben sich mit Ausnahme der in Bewertungseinheiten einbezogenen Geschäfte aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte bzw. um Geschäfte der besonderen Deckung gem. §340 h HGB.

	Nominalbeträge (in Mio. EUR)			Insgesamt	Beizulegende Zeitwerte ¹ (Marktwerte in Mio EUR)
	bis 1 Jahr	nach Restlaufzeiten 1-5 Jahre	>5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps	425,0	2.952,6	4.683,1	8.060,6	107,9
					-104,8
davon Deckungsgeschäfte (Zinsswaps)	425,0	2.948,8	4.676,0	8.049,8	105,9
					-104,8
Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäfte	15,9	2,0	0,0	17,9	0,2
					-0,2
davon Deckungsgeschäfte	8,0	1,0	0,0	9,0	0,2
					0,0
				Buchwerte (in Mio. EUR)	
				UpFront- Payment	Rückstellung
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps				0,0	0,0

	Buchwerte (in Mio. EUR)	
	UpFront- Payment	Rückstellung
davon Deckungsgeschäfte (Zinsswaps)	0,0	0,0
Währungsbezogene Geschäfte		
OTC-Produkte		
Devisentermingeschäfte	0,0	0,0
davon Deckungsgeschäfte	0,0	0,0

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt, bei denen Marktparameter aus aktiven Märkten verwendet wurden.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden entweder in Bewertungseinheiten einbezogen (siehe Abschnitt "Bewertungseinheiten") oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte in Euro per 31. Dezember 2021 Verwendung.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurden die Terminkurse am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden auf Basis der Veröffentlichungen des Kursinformationsanbieters Refinitiv ermittelt. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäften handelt es sich um Geschäfte im Kundeninteresse, denen kongruente Deckungsgeschäfte gegenüberstehen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte und Zins-Swaps mit Kunden abgeschlossen.

Erhaltene bzw. gezahlte Variation-Margins in Höhe von 12,4 Mio. EUR (erhaltene Margins) bzw. 15,7 Mio. EUR (gezahlte Margins) sind in den Buchwerten nicht enthalten.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Terms Match-Methode). Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf Grundlage der sogenannten Einfrierungsmethode außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen	Einbezogener Betrag (Nominal)	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände	210.500.000		
davon			
Festverzinsliche Wertpapiere	210.500.000	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte	210.500.000		
davon			
Festzins-Swaps	210.500.000	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko	Grundgeschäft	Betrag	Sicherungsinstrument	Betrag	Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
		Mio. EUR	Art	Mio. EUR		
Wertänderungsrisiko	Art					
Zinsänderungsrisiko	festverzinsliche Wertpapiere	210,5	Swaps	210,5	Micro-Hedge	Critical Terms Match

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Krefeld hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des "Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betrugen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 69,39 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2021 5,38 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 198,58 Mio. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,87 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2021 auf den 31.12.2021 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2020 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2021 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2020 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. EUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 24,9 Mio. EUR. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 8,4 Mio. EUR einzuzahlen.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf -RSGV -mit rd. 25,03 % an der "Erste Abwicklungsanstalt" beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2021 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (5,15 %). Zum 31.12.2021 beträgt der Anteil 5,377 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der "Erste Abwicklungsanstalt" erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2021 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 23,1 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Für das Jahr 2015 haben wir eine freiwillige Dotierung in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. EUR vorgenommen, so dass wie im Vorjahr eine bilanzielle Vorsorge in Höhe von 27,1 Mio. EUR vorgehalten wird.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	EUR
Abschlussprüferleistungen	596.255,28
Andere Bestätigungsleistungen	47.808,22
Sonstige Leistungen	0,00
Gesamtbetrag	644.063,50

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat auf der Grundlage des Unternehmenserfolgs festgelegt. Hiervon wurde unverändert kein Gebrauch gemacht. Abweichend von den Verbandsempfehlungen sind Vergütungsanpassungen vertraglich nicht vereinbart.

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.671,9 Tsd. EUR, die sich wie folgt aufteilen: Dr. Birgit Roos, Vorsitzende bis zum 31.08., 658,9 Tsd. EUR, Lothar Birnbrich, stv. Vorsitzender bzw. Vorsitzender ab dem 01.09., 523,6 Tsd. EUR und Markus Kirschbaum 489,3 Tsd. EUR. Sachbezüge und Nebenleistungen sind in den oben genannten erfolgsunabhängigen Teil einbezogen. Sie betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Im Einzelnen beliefen sie sich bei Frau Dr. Roos auf 21,4 Tsd. EUR, bei Herrn Birnbrich auf 14,6 Tsd. EUR und bei Herrn Kirschbaum auf 13,8 Tsd. EUR. Auf Basis der einkommensteuerlichen Regelungen werden die Beträge nach der sog. 1-%-Methode ermittelt. Die Versteuerung erfolgt durch das Vorstandsmitglied. Erfolgsabhängige Zahlungen erfolgten nicht.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrags haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. In den übrigen Fällen gilt eine dem Betriebsrentengesetz angepasste Regelung, nach der Ruhegeld in Höhe des Teils gewährt wird, der dem Verhältnis der Dauer der Vorstandstätigkeit zu der Zeit vom Beginn der Vorstandstätigkeit bis zur Erreichung der vertraglichen Altersgrenze entspricht. Beginn der Versorgungsleistungen ist die Vollendung des 65. Lebensjahres. Während der Dauer des vertraglichen Wettbewerbsverbots von zwei Jahren, maximal bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, wird eine Entschädigung in Höhe der Hälfte des Jahresgrundbetrages gezahlt.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Altersversorgungsanspruch von Herrn Birnbrich beträgt 55 % und der von Herrn Kirschbaum 45 % der festen Bezüge. Als Grundlage für das Hinterbliebenenruhegeld gilt das Beamtenversorgungsgesetz. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. mit dem Erreichen des Lebensalters, das bei Beendigung des derzeitigen Vertragsverhältnisses versicherungstechnisch erreicht wird, wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen

Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Mit Frau Dr. Roos wurde im Zuge ihres Ausscheidens zum 31.10.2021 ein Aufhebungsvertrag geschlossen, wonach sie in 2021 eine Einmalzahlung von 199,99 Tsd. EUR und ab dem 01.04.2022 ein Ruhegehalt von 49 % der bisherigen festen Bezüge erhält. Die Pensionsansprüche von Frau Dr. Roos sind in den Gesamtbezügen für und an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen berücksichtigt. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen betrug in ihrem Fall 2.278,4 Tsd. EUR (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2021: 6.620,7 Tsd. EUR).

Für die Mitglieder des Vorstandes bestehen zum 31.12.2021 Pensionsrückstellungen in Höhe von 12.152,1 Tsd. EUR. Im Einzelnen wurden im Jahr 2021 den Pensionsrückstellungen zugeführt bei Herrn Birnbrich 1.131,8 Tsd. EUR (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2021: 6.591,6 Tsd. EUR) und bei Herrn Kirschbaum 1.801,1 Tsd. EUR (Barwert der Pensionsansprüche per 31.12.2021: 5.560,5 Tsd. EUR). Mit Auslauf seines Dienstvertrages am 30.09.2022 scheidet Herr Kirschbaum aus den Diensten der Sparkasse Krefeld aus.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrates einschließlich lediglich beratender Teilnehmer erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 148.819,00 EUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschl. seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss, Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 550,00 EUR je Sitzung (je nach individueller steuerlicher Situation zzgl. der jeweils geltenden MwSt.) gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den 1,5-fachen Betrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Name	Vorname	Zahlungen in 2021
Dr. Coenen	Andreas	12.925,00
Achten	Birgit	7.700,00
Dörkes	Markus	9.350,00
Fischer	Peter	9.350,00
Fruhen	Luise	7.700,00
Hansen	Thorsten	4.950,00
Heinen	Jürgen	7.150,00
Hoffmann	Paul	3.300,00
Huth	Tanja	5.500,00
Meckel	Heike	7.287,50
Meyer	Frank	8.250,00
Neukirchner	Stefanie	7.150,00
Pakusch	Christian	7.199,50
Reuters	Philibert	10.725,00
Schiefner	Udo	1.650,00
Schumacher	Dirk	6.050,00
Kremser	Hans - Joachim	1.963,50
Spanier-Oppermann	Ina	11.869,00
Surkamp	Britta	4.400,00
Zecha	Michael	5.236,00
Haak	Martina	654,50
Haberland-Hoffmann	Sabine	1.100,00
Jahrke	Birgit	1.100,00
Klaer	Gisela	2.200,00
Rönsberg	Annalena	2.750,00
Ross	Thomas	1.309,00
		148.819,00

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 2.881,6 Tsd. EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 41.444,8 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2021 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 59,4 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 3.108,5 Tsd. EUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte	793	830
Teilzeit- und Ultimokräfte	463	485
	1.256	1.315
Auszubildende	78	86
Insgesamt	1.334	1.401

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Frau Dr. Birgit Roos, Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse Krefeld bis zum 31.08.2021, ist Mitglied des Verwaltungsrates der NRW.Bank, Mitglied des Verwaltungsrates der Landesbank Hessen - Thüringen Girozentrale sowie Mitglied des Verwaltungsrates der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Herr Markus Kirschbaum, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Krefeld, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-krefeld.de) unter der Rubrik "Ihre Sparkasse - Investor Relations" veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse führt seit 2010 Pfandbriefemissionen nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz - PfandBG) durch. Im Berichtsjahr wurde ein Inhaberpfandbrief über 20 Mio. EUR emittiert und einbehalten.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sparkasse-krefeld.de) erfüllt.

Zum 31.12.2021 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

Angaben in Mio. EUR

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress *	
§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse						
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	175,00	215,00	190,31	240,19	168,81	217,45
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	891,15	842,13	975,14	961,50	844,48	831,68
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Überdeckung in %	409,23%	291,69%	412,41%	300,31%	400,25%	282,48%

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
bis zu sechs Monate	10,00	20,00	37,14	37,04
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	10,00	40,00	34,96	32,10
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	20,00	10,00	33,33	26,93
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	15,00	10,00	32,09	36,72
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	0,00	35,00	81,68	69,11
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	20,00	0,00	82,98	83,45
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	0,00	20,00	93,14	80,39
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	100,00	80,00	320,67	305,51
über 10 Jahre	0,00	0,00	175,15	170,89

§ 28 (1) Nr. 9 PfandBG	31.12.2021	31.12.2020
Kennzahlen		
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	98,20%	98,84%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00%	100,00%

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG (nach § 6
Pfandbrief-Barwertverordnung)

Fremdwährung

Zinsstress-Barwert
der Deckungsmassen

Zinsstress-Barwert
des Pfandbriefumlaufs

Wechselkurs

31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 10 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung)

Fremdwährung

Nettobarwert
in Fremdwährung

Nettobarwert
in EUR

31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
0,00	0,00	0,00	0,00

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

Angaben in Mio. EUR

Verteilung der Deckungswerte nach Größenklassen	31.12.2021	31.12.2020
bis zu 300 Tsd. EUR	787,58	754,42
mehr als 300 Tsd. EUR bis zu 1 Mio. EUR	50,08	45,60
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	8,49	12,11
mehr als 10 Mio. EUR	0,00	0,00
nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)		
wohnwirtschaftlich	823,27	785,30
gewerblich	22,88	26,83

nach

Nutzungsart (II)

(§ 28 (2) Nr. 1b

und 1c PfandBG)

			Ein- und			
Staat	Stichtag	Eigentumswohnungen	Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Bürogebäude	Handelsgebäude
Bundesrep.	31.12.2021	119,69	604,62	98,97	3,02	0,25
Deutschland	31.12.2020	111,29	572,41	101,60	3,62	0,42
	31.12.2021	119,69	604,62	98,97	3,02	0,25
summe	31.12.2020	111,29	572,41	101,60	3,62	0,42

nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2)

Nr. 1b und 1c PfandBG)

		sonstige gewerblich genutzte Gebäude	unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Staat	Industriegebäude				
Bundesrep.	11,84	7,76	0,00	0,00	846,15
Deutschland	12,33	10,47	0,00	0,00	812,13
	11,84	7,76	0,00	0,00	846,15
summe	12,33	10,47	0,00	0,00	812,13

Weitere Kennzahlen

		31.12.2021	31.12.2020
§28 (1) Nr. 7 PfandBG - Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 (1) PfandBG überschreiten.	in Mio. EUR	0,00	0,00%
§28 (1) Nr. 11 PfandBG -volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning).	in Jahren	5,02	4,94
§28 (2) Nr. 3 PfandBG -durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf.	in %	54,43%	54,39%
Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	846,15	812,13
Anteil am Gesamtumlauf	in %	483,51%	377,73%

Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

Angaben in Mio. EUR

§ 28 (1) Nr. 8 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten

	31.12.21	31.12.20
§ 19 (1) Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00
§ 19 (1) Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Ausgleichsforderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 1 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG		davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	
	Gesamt					
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Staat						
Bundesrep. Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 28 (1) Nr. 4, 5 und 6 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Summe	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Staat				
Bundesrep. Deutschland	45,00	30,00	45,00	30,00
Summe	45,00	30,00	45,00	30,00

Übersicht über rückständige Leistungen

Angaben in Mio. EUR

§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG	Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Staat				
Bundesrep. Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 Pfandbriefgesetz

Angaben in Mio. EUR

§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. EUR)	0,00	0,00	0,00	0,00

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (846.149 Tsd. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (Buchwert 45.100 Tsd. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachtragsbericht

Der am 24. Februar 2022 durch den Einmarsch der russischen Streitkräfte begonnene Ukraine-Krieg hat u. a. zu deutlichen Reaktionen an den nationalen und internationalen Wertpapier-, Kapital- sowie Rohstoff- und Energiemärkten geführt. Ebenso sind bereits jetzt negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Lage absehbar.

Bereits Anfang des Jahres 2022 und damit vor Ausbruch des Ukraine-Krieges führten die im Zuge der Inflationstendenzen weiter ansteigenden Marktzinsen zu deutlichen Kursrückgängen bei festverzinslichen Wertpapieren, die sich in den von uns gehaltenen Wertpapierbeständen widerspiegeln. Auch die Aktien- und Spreadmärkte tendierten zu Jahresanfang negativ. Insbesondere die Entwicklung an den Zinsmärkten setzte sich auch nach Beginn des Ukraine-Krieges weiter fort mit deutlich spürbaren Auswirkungen.

Für eine verlässliche Beurteilung oder seriöse Quantifizierung der Auswirkungen ist es zum aktuellen Zeitpunkt noch zu früh.

Negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- oder Finanzlage der Sparkasse sind derzeit in nennenswertem Ausmaß gegeben.

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen stillen Reserven in den Eigenanlagen haben sich deutlich reduziert. Darüber hinaus sind nach derzeitigem Stand durch Abschreibungen Belastungen aus der Bewertung der Eigenanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung in deutlichem Ausmaß zu erwarten.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf das Kreditgeschäft sind derzeit nicht absehbar. Gleichwohl liegen uns aktuell keine Erkenntnisse über akute Probleme durch die Ukraine-Krise bei Kreditnehmern vor, die sich wesentlich auf die Sparkasse auswirken würden.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Einschätzungen um das Ergebnis einer Bewertung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und nicht um eine Prognose für das gesamte Geschäftsjahr 2022 handelt.

Insgesamt schließen wir erhöhte Bewertungsaufwendungen sowohl im Bereich der Eigenanlagen als auch im Bereich des Kreditgeschäftes nicht aus, die unser Ergebnis im Jahr 2022 deutlich belasten würden.

Da nach unserer Auffassung -gestützt auf die Einschätzung des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 08.03.2022 -der Ukraine-Krieg im Sinne des Handelsrechts ein sogenanntes wertbegründendes Ereignis ist, sind Aufwendungen erst in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 zu berücksichtigen. Ungeachtet dessen handelt es sich um einen Vorgang von besonderer Bedeutung im Sinne des § 285 Nr. 33 HGB, über den im Rahmen dieser Nachtragsberichterstattung zu informieren ist.

Hinsichtlich unserer Einschätzungen zur Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 verweisen wir auf den Abschnitt "Prognosebericht" unseres Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied:

Dr. Andreas Coenen, Landrat

Mitglieder:

Philibert Reuters, Hausmann und Kommunalpolitiker

Luise Fruhen, Rentnerin

Peter Fischer, Verwaltungsleiter

Stefanie Neukirchner, Hausfrau

Michael Zecha, Syndikusanwalt

Hans Smolenaers, Geschäftsführer SPD Kreisverband Viersen
(verstorben am 19.01.2021)

Hans-Joachim Kremser, freiberuflicher Unternehmensberater (ab
01.07.2021)

Ina Spanier-Oppermann, Landtagsabgeordnete

Udo Schiefner, MdB

Jürgen Heinen, Sozialarbeiter Suchtberatung

Thorsten Hansen, Privatier und Kommunalpolitiker

Paul Hoffmann, HNO-Facharzt i.R.

Vertreter der Dienstkräfte:

Birgit Achten

Tanja Huth

Markus Dörkes

Dirk Schumacher

Heike Meckel

Britta Surkamp

beisitzender Hauptverwaltungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG
NW:

Dr. Andreas Coenen, Landrat

beisitzende Hauptverwaltungsbeamte gem. § 10 Abs. 4 SpkG
NW:

Frank Meyer, Oberbürgermeister

Christian Pakusch, Bürgermeister

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes:

Ina Spanier-Oppermann, Landtagsabgeordnete

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes:

Stefanie Neukirchner, Hausfrau

Stellvertreter:

Dr. Stefan Galke, Rechtsanwalt

Walter Ingmanns, Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Angelika Feller, Architektin

Peter Vermeulen, Beigeordneter

Mehmet Demir, selbst. Transportunternehmer

Annalena Rösberg, Fraktionsgeschäftsführerin SPD-Fraktion im
Kreistag Heinsberg

Hans Butzen, Rentner

Gisela Klaer, Hausfrau und Kommunalpolitikerin

Martina Haak, Geschäftsführende Gesellschafterin

Thomas Ross, leitender Angestellter bei einem IT-Unternehmen

Birgit Jahrke, Büroangestellte

Sabine Haberland-Hoffmann

Petra Balters (bis 31.12.2021)

Sven Haake (ab 02.03.2022)

Marc Stränger

Patrick Tekock

Klaus-Peter Seidel

Thomas Gütgens

Stellvertreter:

Frank Meyer, Oberbürgermeister

Vorstand

Lothar Birnbrich, Vorsitzender

Markus Kirschbaum

Jochem Dohmen (ab 01.04.2022)

Krefeld, 02. Mai 2022

Der Vorstand

Birnbrich

Kirschbaum

Dohmen

Anlage Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)

Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
Grundstücke und Gebäude	261.985.824,09	921.234,72	37.010,64	0,00	262.870.048,17
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.826.888,28	2.069.056,67	3.055.995,36	0,00	37.839.949,59
Sachanlagen	300.812.712,37	2.990.291,39	3.093.006,00	0,00	300.709.997,76
Immaterielle Anlagewerte	2.886.633,36	0,00	0,00	0,00	2.886.633,36

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		
				Zugängen	Abgängen	Umbuchungen
Grundstücke und Gebäude	196.633.372,29	3.224.369,89	0,00	0,00	4.347,50	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.678.933,79	1.649.618,23	0,00	0,00	2.989.302,37	0,00
Sachanlagen	229.312.306,08	4.873.988,12	0,00	0,00	2.993.649,87	0,00
Immaterielle Anlagewerte	2.834.835,36	28.624,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Buchwerte	
		Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Grundstücke und Gebäude	199.853.394,68	63.016.653,49	65.352.451,80
Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.339.249,65	6.500.699,94	6.147.954,49
Sachanlagen	231.192.644,33	69.517.353,43	71.500.406,29
Immaterielle Anlagewerte	2.863.459,36	23.174,00	51.798,00

Veränderungen des			
	Bilanzwert Vorjahr	Geschäftsjahres	Bilanzwert 31.12.2021
Finanzanlagevermögen			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.648.021,89	-1.684.326,61	14.963.695,28
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.100,00	0,00	14.100,00
Beteiligungen	129.881.457,33	3.324.667,91	133.206.125,24
Anteile an verbundenen Unternehmen	153.387,56	0,00	153.387,56
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Krefeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Krefeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Krefeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge,

Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 180.919 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.071.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 17.904 Tsd. EUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 12.176 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen insbesondere die laufenden Steuern, aber auch aperiodische Sachverhalte, die im Saldo zu einer Erstattung in Höhe von 269 Tsd. EUR führen.

Die Sparkasse Krefeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Krefeld (im Folgenden "Sparkasse"), Krefeld

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Ermittlung der Risikoversorge im Kreditgeschäft
3. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus und zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln auf den Jahresabschluss (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2021 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 133,2 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C.) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4. Risiko- und Chancenbericht).

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2021 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 5.710,4 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 55 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 537,3 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen) und die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und war damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Forderungsbewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 4. Risiko- und Chancenbericht sowie Abschnitt 5. Prognosebericht/ Ausblick 2022).

3. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus und zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln auf den Jahresabschluss (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Bilanzposition Passiva 7 Rückstellungen ausgewiesene Unterposten c) andere Rückstellungen enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zum sog. "AGB-Änderungsmechanismus" vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung der vorstehenden Sachverhalte hat der Vorstand der Sparkasse nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die Einschätzungen externer Sachverständiger aus der Sparkassen-Finanzgruppe hinzugezogen. Ebenso hat er die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

b) Prüferisches Vorgehen

Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit den beiden genannten Sachverhalten haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Ergebnisse aus einer eingeholten externen fachlichen Einschätzung (Konsultation) berücksichtigt.

Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen nachvollzogen und bewertet. Wir haben geprüft, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen sowie hinreichend begründet und dokumentiert wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 2. Wirtschaftsbericht sowie Abschnitt 4. Risiko- und Chancenbericht).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des "Bericht des Verwaltungsrates" sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021,
- den Bericht des Verwaltungsrates.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht, der uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten und unbeabsichtigten -falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten -falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. "MACCs Verfahren" der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an "Gezielten Längerfristigen Refinanzierungsgeschäften" (GLRG) des Eurosystems,
- Bestätigungen gemäß Art. 3 der DelVO (EU) 2018/389 im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungsdiensten (PSD 2).

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Theemann.

Düsseldorf, 19. Mai 2022

**Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes**

Theemann, Wirtschaftsprüfer

Vandrey Verbandsprüferin

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat sowie seine Ausschüsse "Hauptausschuss" und "Risikoausschuss" haben ihre Aufgaben gemäß Kreditwesengesetz, Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Im Mittelpunkt stand dabei die Erörterung wesentlicher Grundsatzfragen der Geschäftspolitik.

Über die geschäftliche Entwicklung, die Führung der Geschäfte, das Budget gemäß § 20 SpkG NW sowie über aufsichtsrechtlich relevante Aspekte hat der Vorstand in turnusmäßigen Sitzungen unterrichtet. Den Risikoausschuss hat der Vorstand über die Risikosituation der Sparkasse informiert. Anschließend hat dieser auf Grundlage seiner Geschäftsordnung dem Verwaltungsrat berichtet.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes liegt der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vor. Hierin wird unter anderem ausgeführt, dass der Jahresabschluss der Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie der Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs-

und Bewertungsmethoden geprüft wurden. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB liegt die Erklärung der Prüfenden vor, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht gebilligt und den Jahresabschluss 2021 festgestellt. Die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt nach § 24 Absatz 4 in Verbindung mit § 25 SpkG NW. Zudem hat der Verwaltungsrat den nichtfinanziellen Bericht gebilligt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Krefeld für die geleistete erfolgreiche Arbeit im Jahr 2021 und spricht seine Anerkennung aus.

Krefeld, 20. Juni 2022

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Dr. Andreas Coenen, Landrat

Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 15 Abs. 2 Buchstabe SpkG NW

Die Verwendung des Jahresüberschusses unterliegt den Bestimmungen des § 25 des Sparkassengesetzes von NRW (SpkG NW). Namentlich sind dabei der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres, der an den Träger auszuschüttende Betrag, die in die Sicherheitsrücklage oder eine freie Rücklage einzustellenden Beträge sowie ein möglicher Gewinnvortrag anzugeben.

Vor dem Hintergrund der sparkassenrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen schlägt der Verwaltungsrat der Zweckverbandsversammlung einstimmig (ohne Enthaltungen) die Verwendung des Jahresüberschusses 2021 wie folgt vor:

Jahresüberschuss 2021 der Sparkasse Krefeld	5.130.110,06 €
an den Träger auszuschüttender Betrag:	-,-- €
Einstellung in die Sicherheitsrücklage:	5.130.110,06 €
Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2022:	-,-- €

Vorsitzendes Mitglied
(Dr. Andreas Coenen)

1. stv. vorsitzendes Mitglied
(Ina Spanier-Oppermann, MdL)

Beschluss über die Gewinnverwendung 2021 gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe in Verbindung mit §§ 24 Abs. 4 Satz 2 und 25 SpkG NW

Die Verbandsversammlung hat am 20. September 2022 vor dem Hintergrund der sparkassenrechtlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschlossen, den Jahresüberschuss 2021 der Sparkasse Krefeld in Höhe von 5.130.110,06 € in voller Höhe in die Sicherheitsrücklage einzustellen.